Stenographisches Protokoll.

9. Sitzung der IV. Session der VII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 15. Februar 1962.

Inhalt:

1. Eröffnung durch Dritten Präsident Tesar (Seite 245).

2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 245).

3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 245).

4. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Fremdenverkehrskreditaktion 1962, Aufstockung. Berichterstatter Abg. Schwarzott (Seite 245); Abstimmung (Seite 247).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Landtagsvorlage, Landtagsbeschluß, betreffend die Stadtgemeinde Baden; Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1959 und 1960. Berichterstatter Abg. Czidlik (Seite 247); Abstimmung (Seite 251).

Antrag des Gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses, betreffend Schulbaufonds für Niederösterreich, Genehmigung des Voranschlages 1926. Berichterstatter Frau Abg. Körner (Seite 251); Abstimmung (Seite 251).

Rede des Landeshauptmannes Dipl.-Ing. Figl (Seite 251).

Rede des Landeshauptmannstellvertreters Dr. Tschadek (Seite 259).

Abg. Hilgarth (Seite 264).

DRITTER PRÄSIDENT TESAR *(um 15 Uhr 1 Minute):* Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Präsident Sassmann, die Abgeordneten Nagl, Jirovetz und Pichler.

Herr Abg. Cipin hat mit Schreiben vom 8. Februar 1962 um einen Urlaub zur Absolvierung einer Kur in der Zeit vom 10. Februar bis 9. März 1962 angesucht. Ich habe ihm laut § 19 der Landtagsgeschäftsordnung diesen Urlaub erteilt und ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER *(liest):* Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Göstling an der Ybbs, polit. Bezirk Scheibbs, zum Markte.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Bürgschaft für Grundaufstockungskredite.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR *(nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse):* Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abg. Schwarzott, die Verhandlung zur Zahl 338 einzuleiten.

BERICHTERSTATTER ABG. SCHWARZOTT: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Fremdenverkehrskreditaktion 1962, Aufstockung, zu berichten:

Der Landtag von Niederösterreich hat mit Beschluß vom 17. November 1955 eine Hilfsaktion für Betriebe der Fremdenverkehrswirtschaft in Niederösterreich in die Wege geleitet. Im Rahmen dieser Aktion wurden bisher nach mehrmaligen Aufstockungen insgesamt 200,000.000 S von verschiedenen Geldinstituten als Einlage bei der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich zur Verfügung gestellt.

Im einzelnen wurden bisher als Einlage eingebracht: 1) 50,000.000 S vom Österreichischen Postsparkassenamt gegen eine 5prozentige Verzinsung p. a.; 2) 10,000.000 S vom Österreichischen Postsparkassenamt gegen eine Verzinsung von 5 Prozent p. a. und 10,000.000 S von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gegen eine Verzinsung von 5½ Prozent p. a.; 3) 20,000.000 S seitens der Zentralkasse der Volksbanken Österreichs gegen eine 6prozentige Verzinsung und 10,000.000 S seitens der Genossenschaftlichen Zentralbank A. G., ebenfalls zu einem Zins-

satz von 6 Prozent p. a.; 4) 30,000.000 S von der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen zu einem Zinssatz von 6 Prozent p. a.; 5) 20,000.000 S von der Zentralsparkasse der Volksbanken Österreichs gegen eine Verzinsung von 6½ Prozent p. a.; 10,000.000 S seitens der Genossenschaftlichen Zentralbank A. G. mit dem gleichen Zinssatz von 6½ Prozent p. a. und 10,000.000 S von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gegen eine Verzinsung von 6 Prozent p. a.; 6) 20,000.000 S von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gegen eine Verzinsung von 6 Prozent p. a. und 10,000.000 S von der Zentralkasse der Volksbanken Österreichs gegen eine Verzinsung von 6½ Prozent p. a.

Aus diesem Kreditvolumen wurden an Betriebe der Fremdenverkehrswirtschaft in Niederösterreich mit Stichtag vom 18. Dezember 1961 und für Einrichtungen des Fremdenverkehrs in Niederösterreich 1270 Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Zinssatz von 2½ Prozent p. a. für den Kreditnehmer gewährt. Die ersten beiden Jahre nach Zuzählung des Darlehens bleiben rückzahlungsfrei. Eine Reihe weiterer Darlehensansuchen steht derzeit noch in Behandlung.

Die restlichen Zinsen auf den Einlagezinsfuß wurden bisher und werden weiterhin durch Zinsenzuschüsse des Bundeslandes Niederösterreich, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich und für einen Betrag von 40,000.000 S durch einen 1prozentigen Zinsenzuschuß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau aufgebracht. Für jene Ansuchen ab dem Jahre 1959, welche aus unterentwickelten Gebieten eingebracht wurden, wird der Zinsendienst aus den gemeinsamen Förderungsmitteln des Bundes und Landes Niederösterreich für unterentwickelte Gebiete aufgebracht.

In allen Fällen wurde für die unter 1) bis 6) angeführten Einlagen der Geldinstitute die Haftung des Bundeslandes Niederösterreich gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich übernommen, wobei diese Haftung des Landes wiederum dadurch abgesichert wurde, daß jeder Bewerber um einen derartigen Kredit eine der Landeshaftung konforme Haftung eines örtlichen Kreditinstitutes für vollständige Rückzahlung des Darlehens samt Zinsen dem Bundesland Niederösterreich gegenüber zu erbringen hat.

Da bereits der gesamte Kreditbetrag vergeben wurde und sich im Hinblick auf die Notwendigkeit von weiteren Investitionen und Modernisierungen von Fremdenverkehrsbetrieben und -einrichtungen, insbesondere auch im Interesse der Förderung des Ausländerfremdenverkehrs ein neuerlicher Kreditbedarf von über 30,000.000 S nach den bereits vorliegenden Vormerkungen ergab, mußte eine Fortführung der Fremdenverkehrskreditaktion durch eine weitere Kapitalsaufstockung in Aussicht genommen werden.

Auf Grund intensiver Bemühungen ist es nunmehr gelungen, seitens der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer AG. im Zuge eines von dieser mit der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich getroffenen Arrangements die Zusicherung für die Einlage eines Betrages von 15,000.000 S gegen eine Verzinsung von 6½ Prozent p. a. zu erhalten, wobei die sonstigen Bedingungen gleichbleiben, wie bei den anderen bisherigen Einlagen. Die schriftliche Zusage seitens der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer liegt vor.

Seitens der Ersten Österreichischen Spar-Casse wurde im Verhandlungswege gleichfalls die Zusicherung einer Einlage von 15,000.000 S gegen eine 6½prozentige Verzinsung p. a. gegeben, wobei sich dieses Geldinstitut ebenfalls mit den sonstigen Bedingungen der Fremdenverkehrskreditaktion einverstanden erklärt hat. Die schriftliche Zusage seitens der Ersten Österreichischen Spar-Casse erfolgte mit Schreiben vom 4. Dezember 1961, Zl. St/Ra.

Diese Beträge werden — so wie bei den vorhergehenden Tranchen — als Einlagen bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich eingebracht, und es muß seitens des Landes Niederösterreich, so wie bisher, wieder die Haftung für diese Beträge gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt übernommen werden.

Ferner wäre — gleichfalls in Anlehnung an die vergangenen Fälle — gegenüber den beiden Geldinstituten, soferne dies von ihnen verlangt wird, eine schriftliche Erklärung abzugeben, wonach das Bundesland Niederösterreich den Anspruch auf die Ertragsanteile, den es dem Bund gegenüber auf Grund der jeweiligen Finanzausgleichsgesetzgebung besitzt, bis zur Höhe der einzelnen Einlagebeträge abtritt.

Die Laufzeit der Kredite beträgt gleichfalls wieder zehn Jahre, wobei die ersten beiden Jahre rückzahlungsfrei sind.

Hinsichtlich der Zinsenzuschüsse für Kredite im Rahmen dieser beiden Tranchen ist zu bemerken, daß die Einlage der Ersten Österreichischen Spar-Casse zur Bedeckung von Kreditansuchen aus unterentwickelten Gebieten herangezogen werden soll. Für die-

sen Betrag wird der Zinsendienst aus den gemeinsamen Förderungsmitteln des Bundes und Landes für unterentwickelte Gebiete getragen.

Die Einlage der Versicherunganstalt der Österreichischen Bundesländer AG. wird für jene Ansuchen herangezogen, welche nicht aus unterentwickelten Gebieten stammen. Für diesen Betrag werden Zinsenzuschüsse des Bundeslandes Niederösterreich und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich von je 2 Prozent p. a. vorgesehen, die sich im Falle des zu erwartenden Bundeszinsenzuschusses von 2 Prozent p. a. auf je 1 Prozent ermäßigen würden.

Dadurch wird eine einheitliche Weiterführung der Fremdenverkehrskreditaktion hinsichtlich der Zinsenleistung der Kreditnehmer gewährleistet.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag des Finanzausschusses zu stellen *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zur Weiterführung der Hilfsaktion für Fremdenverkehrsbetriebe und für Einrichtungen der Fremdenverkehrswirtschaft in Niederösterreich übernimmt das Bundesland Niederösterreich die Haftung gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich für einen weiteren Betrag von 30,000.000 S, welcher zum Zwecke der Gewährung von Darlehen für Fremdenverkehrsbetriebe und Einrichtungen der Fremdenverkehrswirtschaft in Niederösterreich in der Form aufgebracht wird, daß

a) 15,000.000 S von der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer AG. gegen eine Verzinsung von 6½ Prozent p. a. und weitere

b) 15,000.000 S von der Ersten Österreichischen Spar-Casse gegen eine Verzinsung von 6½ Prozent p. a.

als Einlage bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich eingebracht werden. Die Laufzeit der Darlehen beträgt wieder zehn Jahre, die Anlaufzeit zwei Jahre.

2. Die Haftung des Landes Niederösterreich wird — so wie bei den bisherigen Einlagen — dadurch abgesichert, daß jeder Bewerber um einen Fremdenverkehrskredit eine der Landeshaftung konforme Haftung eines örtlichen Kreditinstitutes für vollständige Rückzahlung des Darlehens samt Zinsen dem Bundesland Niederösterreich gegenüber erbringt. Die mit der Erbringung dieser Haftungserklärung verbundenen Kosten hat der Darlehensnehmer aus eigenem zu tragen.

3. Die 6½prozentigen Zinsen werden in der Form aufgebracht, daß Darlehen aus der Einlage der Ersten Österreichischen Spar-Casse an Gesuchsteller aus unterentwickelten Gebieten gewährt werden und der 4prozentige Zinsenzuschuß aus den gemeinsamen Förderungsmitteln des Bundes und Landes Niederösterreich für unterentwickelte Gebiete gedeckt wird. Für Darlehen aus der Einlage der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer AG. wird der 4prozentige Zinsenzuschuß in der Form aufgebracht, daß das Bundesland Niederösterreich und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich je 2 Prozent Zinsen zahlen, die sich jedoch auf je 1 Prozent p. a. ermäßigen, wenn der seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in Aussicht gestellte Zinsenzuschuß von 2 Prozent p. a. realisiert wird. Der Darlehensnehmer hat in jedem Falle einen Zinsendienst von 2½ Prozent p. a. zu leisten.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.".

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen bzw. die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Czidlik, die Verhandlung zur Zahl 340 einzuleiten.

BERICHTERSTATTER ABG. CZIDLIK: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Landtagsvorlage, Landtagsbeschluß betreffend die Stadtgemeinde Baden; Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung 1959 und 1960, zu berichten.

Der genannte Rechnungshofbericht liegt im Umfang von 39 Seiten, unterteilt in 19 Kapitel, vor. Aus der Einleitung des Berichtes ist festzustellen, daß der Prüfungszeitraum die Jahre 1959 und 1960 waren und der Prüfungstermin vom 8. Februar 1961 bis 3. März 1961 war. Infolge der Kürze der verfügbaren Zeit mußte sich der Rechnungshof mit Stichproben begnügen und konnte sich auch nur mit einzelnen Teilgebieten eingehender befassen. Aus Kapitel 1: Voranschlag und Rechnungsabschluß 1959, Seite 1 bis 6, ist wesentlich: Laut Bericht waren im Jahre 1959 der ordentliche Haushalt (Voranschlag und Nachtragsvoranschlag) und der außerordentliche Haushalt ausgeglichen. Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag bildeten die Grundlage der Gebarung im Rechnungsjahr 1959.

Sämtliche Betriebe und Anstalten der Stadtgemeinde Baden waren mit ihrer Gebarung, bedingt durch die zentrale Kassaführung, im ordentlichen Voranschlag enthalten.

Bei der Gegenüberstellung der Rechnung 1959 mit dem Voranschlag 1959 waren Fehlübertragungen bei der Gewerbesteuer und Landesumlage festzustellen, die jedoch den Gebarungsüberschuß nicht berührten.

Vom Rechnungshof wurde noch bemerkt, daß, im Widerspruch zu den bestehenden Richtlinien, beim Vergleich des Erfolges 1959 mit dem Voranschlag 1959, die außerordentliche Gebarung nicht gesondert dargestellt wurde und als Mehreinnahme und Mehrausgabe aufscheint.

Die Stadtgemeinde Baden wurde im Bericht verhalten, diese auch für sie verbindlichen Richtlinien zu beachten.

In einer Übersicht zeigte der Rechnungshof auf, welche außerordentliche Investitionen in den Überschreitungen gegenüber dem ordentlichen Voranschlag enthalten sind, wie die Bedeckung dieser außerordentlichen Vorhaben erfolgte und daß zum Ausgleich des Abganges derselben Mittel des ordentlichen Haushaltes herangezogen wurden.

Bei der Hoheitsverwaltung und den einzelnen wirtschaftlichen Unternehmungen wurden im Rechnungsabschluß 1959 Wertabschreibungen vom Anlagevermögen als Ausgaben bei der Hoheitsverwaltung im kameralen Abschluß ausgewiesen. Dies ist nicht richtig, da die Abschreibungen keine Kassenbestandsveränderungen hervorrufen. Es würde sich daher der ausgewiesene Überschuß in der Rechnung 1959 um diese Abschreibungsbeträge erhöhen.

Der Rechnungshof empfiehlt, die Abschreibungsbeträge künftighin, gemäß den Richtlinien, als Zufuhren an eine Rücklage nachzuweisen und bei der doppischen Verrechnung eine besondere Spareinlage zu bilden.

Im Voranschlag und Rechnungsabschluß wurden in verschiedenen Abschnitten Schulbaudarlehen ausgewiesen. Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag kann jedoch von der Verwaltung nicht eigenmächtig abgeändert werden. Außerdem sind Darlehen, die für einen bestimmten Zweck aufgenommen werden, bei der sachlich zuständigen Kostenstelle zu veranschlagen und zu verrechnen. Der gleiche Grundsatz gilt auch bei den Rücklagen.

Der Bericht gibt dann noch Aufklärung, bei welchen Haushaltsstellen und aus welchem Grunde die erhöhten Mehreinnahmen und Mehrausgaben des Rechnungsabschlusses 1959, im Vergleich zum Voranschlag und Nachtragsvoranschlag des ordentlichen Haushaltes 1959, entstanden sind.

Aus Kapitel 2, Voranschlag und Rechnungsabschluß 1960, Seite 7 bis 10, geht hervor:

Im Jahre 1960 wies der ordentliche Voranschlag einschließlich des Nachtragsvoranschlages einen Abgang von 850.000 S aus, während der außerordentliche Voranschlag (Investitionsprogramm) ausgeglichen erstellt wurde.

Wie im Vorjahr wurde auch im Jahre 1960, im Widerspruch zu den Richtlinien, lediglich der ordentliche Voranschlag dem Erfolg der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung zum Vergleich gegenübergestellt.

Auch 1960 sind Mittel des ordentlichen Haushaltes zur Bedeckung des Abganges beim außerordentlichen Aufwand verwendet worden.

Die im Jahre 1959 getroffenen Feststellungen über die Verwendung der Abschreibungen als Ausgaben bei der kameralen Kostenrechnung treffen auch in diesem Jahre zu, so daß sich auch hier der Überschuß um die Abschreibungen erhöht.

Der Bericht zeigt nun die Aufgliederung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung 1960 und vergleicht diese mit den Ansätzen des Voranschlages inklusive des Nachtragsvoranschlages; er erläutert die Mehreinnahmen und Mehrausgaben bei den einzelnen Gruppen und Abschnitten des Rechnungsabschlusses 1960.

Aus Kapitel 3: Entwicklung der Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen von 1958 bis 1960, Seite 10 bis 14, geht hervor:

Hier werden die Übersichten über die Ergebnisse der Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen, Gruppe 5 (Krankenhaus), Gruppe 7 (Kanalisierung, Kurverwaltung) und Gruppe 8 (alle sonstigen Betriebe), in einer Gegenüberstellung zu den Erfolgen des Gemeindehaushaltes gezeigt.

Es ist zu ersehen, daß die ansehnlichen Überschüsse der Hoheitsverwaltung durch den Zuschußbedarf der Betriebe und Einrichtungen zum Großteil aufgebracht werden. Im Bericht folgen nun Aufstellungen und nähere Erklärungen über die wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen (Gewinn- und Verlustrechnungen). Die allgemeine Wirtschaftslage hat sich zwar gegenüber den Nachkriegsjahren und den Jahren der Besatzung bereits gebessert, jedoch sind immer noch empfindliche Verluste bei der Kurverwaltung (Erhaltung des Kurparkes), dem Theater und dem Krankenhaus zu verzeichnen. Die größten Investitionen waren beim Fernheizwerk (Anschluß des Krankenhauses), beim Wasserwerk (Erweiterung des Stadtrohrnetzes), beim

Krankenhaus (Ausbau und Modernisierung), bei den Badeanstalten (Ausbau der Herzogeinzelbäder und der Therapiestation) u. a. m. erforderlich. Diese Aufwendungen wurden von Erträgnissen der Badner Stadtanleihe 1957 sowie durch ERP-Mittel und einem Darlehen bei der Sparkasse Baden gedeckt.

Der Rechnungshof behandelt in seinem Bericht auf Seite 14 im Kapitel 4 den Ankauf der Liegenschaft Sanatorium Gutenbrunn. Nachdem der Kaufpreis dieser Liegenschaft samt Nebenkosten von insgesamt 8,2 Millionen Schilling im Rechnungsabschluß nicht aufscheint, der Kauf jedoch aktiviert wurde, ist nicht zu ersehen, auf welche Art dieser Kauf abgewickelt wurde.

Im Kapitel 5 wird auf den Seiten 14 und 15 die Rücklagengebarung und auf den Seiten 15 und 16 im Kapitel 6 der Schuldenstand behandelt.

Im Kapitel 7 befaßt sich der Rechnungshof mit den Beteiligungen, Haftungen und Wertpapieren. Die Haftungsübernahmen sind mit den gemeinsamen Beteiligungen gemäß den Statuten der Genossenschaften verbunden. Nicht nachgewiesen wurden die von der Stadtgemeinde Baden übernommenen Bürgschaften (Haftungen) für Darlehen von insgesamt 1,8 Millionen Schilling, die die niederösterreichische Landesregierung aus dem Schulbaufonds der Schulgemeinde bzw. Hauptschulgemeinde Baden gewährte. Gemäß Punkt IX, Ziffer 5, der Richtlinien für die Erstattung der Rechnungsabschlüsse der Gemeinden wären auch diese Beträge künftighin in den Nachweis aufzunehmen.

Im Kapitel 8, Gehaltsvorschüsse, wird berichtet, daß in den Voranschlägen der Jahre 1959 und 1960 gemäß Punkt 5, Ziffer 1, der Richtlinien für Gehaltsvorschüsse und deren Rückersätze je 100.000 Schilling veranschlagt wurden. Diese Gebarung fand jedoch bisher im richtlinienmäßigen Rechnungsabschluß keinen Niederschlag, sondern ist nur aus dem doppischen Rechnungsabschluß ersichtlich. Dies widerspricht der Anordnung, daß ein Rechnungsabschluß alle haushaltsmäßigen Gebarungen auszuweisen hat und ihr Unterschied zum Voranschlag anzugeben und zu begründen ist. Die Voranschlagsansätze wurden übrigens in beiden Rechnungsjahren überschritten.

Im Kapitel 9, Seite 18 und 19, wird über das Kreditorenkonto 71 (Verfügbare Gelder) berichtet, daß Barkautionen nicht über die Gebarung geführt wurden. Die Zinsen fanden für kleinere Unterstützungen Verwendung. Auch die Haftbriefe wurden nicht bilanzmäßig erfaßt.

Im Kapitel 10, Krankenfürsorge der Gemeindebediensteten, wird auf Seite 19 des Rechnungshofberichtes kritisiert, daß die Gebarung der Krankenversicherung (Einnahmen und Ausgaben) zum Teil über ein Sparbuch geführt und nicht, wie erforderlich, im ordentlichen Haushalt der Gruppe 9 verrechnet wurde.

Im Kapitel 11 auf Seite 20 werden die Bilanzen 1958 bis 1960 des Hotels „Herzoghof" verglichen. Durch die zentrale Kassenführung und die Erstellung einer zentralen Bilanz (einschließlich der Hoheitsverwaltung, der öffentlichen Einrichtungen und der Betriebe) weisen die Bilanzen des Hotels „Herzoghof" keine Kassenbestände auf. Die Verluste und Gewinne sind daher nicht nur bei diesen, sondern auch bei allen anderen Betrieben lediglich aus der Veränderung des Kapitalkontos zu ersehen. So sind zum Beispiel im Hotel „Herzoghof" in den Jahren 1959 und 1960 die Schulden am Zentralkonto um 1,120.000 Schilling abgebaut worden. Dieser Erfolg wird mit einer höheren Frequenz begründet. Er ist jedoch in seiner Höhe fragwürdig, da laut Bericht für diesen Zeitraum die Wertabschreibungssätze um 50 Prozent bzw. 75 Prozent herabgesetzt wurden.

Der Rechnungshof beschäftigt sich im Kapitel 12, Wirtschaftshof, auf Seite 22 bis 25 seines Berichtes mit der schlecht kontrollierbaren Situation im Treibstofflager. Durch ungeeignete Meßgeräte ist die entnommene Menge und der jeweilige Vorrat schwer feststellbar. Obwohl die Stadtgemeinde Baden Großabnehmer ist, wurden ihr von den Lieferfirmen keinerlei Preisbegünstigungen gewährt. Die bau- und feuerpolizeiliche Kommissionierung für die Tankstelle konnte nicht nachgewiesen werden. Im Bericht wird die Auflassung des Treibstofflagers verlangt.

Auf Seite 24 des Berichtes wird festgestellt, daß die Fahrtenbücher für die Lastkraftwagen mangelhaft geführt werden, da sie keine Angabe über die täglich zurückgelegten Kilometer enthalten. Der Tachometerstand wird nur am Ende des Jahres abgelesen. In den Fahrtenbüchern fehlen auch die Unterschriften der jeweiligen Fahrer, Auftraggeber und Kontrollorgane.

Anläßlich einer stichprobeweisen Überprüfung der Materialbestände des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Baden stellte der Rechnungshof eine Fehlmenge von zirka einer Tonne Zement fest. Die Karteiführung wird als mangelhaft bezeichnet.

Im Kapitel 13, Hotelwäsche, wird auf Seite 25 bis 26 des Berichtes die Verwendung von Leihwäsche bemängelt. Es wird empfohlen, eigene Wäsche anzuschaffen und diese in der

neuerrichteten Krankenhauswäscherei reinigen zu lassen.

Der Rechnungshof führt in seinem Bericht zum Kapitel Fernheizwerk auf Seite 26 bis 27 aus, daß in den Rechnungsabschlüssen 1959 und 1960 die Kapazitätsauswirkung mit 95 Prozent angegeben wird. Auf Grund der tatsächlich abgegebenen Wärmeeinheiten beträgt die Ausnützung jedoch nur 50 Prozent. Diese Diskrepanz ergibt sich aus den addierten Anschlußwerten und der tatsächlichen Wärmeeinheitenabnahme. Die vorhandenen Heizenergieanlagen werden selbst im Winter nur teilweise oder überhaupt nicht verwendet, und der Bericht spricht in diesem Falle von einem verlorenen Bauaufwand. Dies wurde vom Rechnungshof bereits in seinem Bericht vom Jahre 1958 bemängelt. Es wird empfohlen, neue Anschlußwerber zu suchen, um eine Ausweitung des Heiznetzes zu erzielen.

Im Kapitel 15, Theater, kritisiert der Rechnungshof auf Seite 27 bis 29 seines Berichtes, daß der Gebarungserfolg weiterhin unbefriedigend blieb. Die Betriebseinnahmen betragen ein Drittel der Betriebsaufwendungen. Der jährliche Zuschußbedarf beträgt zirka 2 Millionen Schilling, davon werden 50 Prozent durch Subventionen gedeckt. Der Rest geht zu Lasten der Stadtgemeinde. Die durchschnittliche Anzahl der Besucher bei Eigenvorstellungen in Baden beträgt in der Wintersaison bei einem Fassungsraum von 802 Plätzen 42 bis 59 Prozent. In der Sommersaison verfügt das Stadttheater in der Arena über 779 Plätze; die zahlenden Besucher werden mit zirka 44 Prozent ausgewiesen. Bei Gastspielen des eigenen Ensembles in anderen Orten war die Anzahl der zahlenden Besucher ebenfalls höher. Sie steigerte sich in den letzten drei Jahren von 400 auf 500 bzw. 520 Besucher.

Im Kino wurden durchschnittlich 33 Prozent der Eintrittskarten verkauft. Die Erträge übersteigen knapp die Aufwendungen.

Zum Kapitel 16, Kurhaus, wird im Bericht auf Seite 31 bis 32 festgestellt, daß von der zu niedrig bemessenen Miete für Veranstaltungen Nachlässe gewährt wurden oder auf deren Einhebung gänzlich verzichtet wurde. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß von den Veranstaltern zumindest der volle Ersatz der entstandenen Betriebskosten verlangt werden müsse.

Der Rechnungshof stellte bei seiner Einschau zum Kapitel 17, Personalwesen, auf Seite 32 bis 33 seines Berichtes bei den betrieblichen Einrichtungen in den Jahren 1959 und 1960 eine Überdotierung fest, während er die Dienstposten für die übrige Verwaltung anerkennt. Da bei den betrieblichen Einrichtungen 21 Dienstposten unbesetzt blieben, wird der Schluß gezogen, daß die Einschätzung für den Bedarf an Dienstposten, insbesondere bei der Erweiterung der Städtischen Kurbetriebe und der Einführung der neuen Arbeitszeit, hier besonders beim Krankenhaus, zu hoch angenommen wurde. Dennoch wurden im Dienstpostenplan 1961 sowohl bei den betrieblichen Einrichtungen als auch bei der übrigen Verwaltung mehr Dienstposten vorgesehen als im Vorjahr. Es wird empfohlen, eine rigorose Überprüfung durchzuführen.

Auf den Seiten 32 und 33 des Einschauberichtes werden vom Rechnungshof Vorschläge erstattet, wie bei der Personalverrechnungsstelle, beim Meldeamt und bei der Zustellung der Dienstpost Dienstposten eingespart werden könnten.

Aus dem Punkt 18, Personalaufwand, Seite 34 bis 38: Hier wird eine Reihe von Beförderungen und Höherreihungen des Personals angeführt, die ohne gesetzliche Grundlage erfolgt sind. Weiter wird darauf hingewiesen, daß bei Pensionierungen des Personals, wenn das 60. Lebensjahr erreicht wurde, durch sechs Monate hindurch die Differenz zwischen Pensions- und Aktivbezug weiter ausbezahlt wird. Außerdem wurde die Einhebung des Pensionsabzuges nicht in der gesetzlich vollen Höhe durchgeführt.

Aus dem Kapitel 19, Abgabenkontrolle, Seite 38 bis 39: Es wird empfohlen, die von der Stadtgemeinde Baden im Jahre 1960 erstmalig durchgeführten Getränkeabgaben-Kontrollen an Ort und Stelle weiterhin fortzusetzen, da dieselben beträchtliche Erfolge ergaben. Zahlungserleichterungen sollen nur in Fällen nachgewiesener Notlage gewährt werden.

Soweit der Bericht. Darf ich noch mitteilen, daß zu dem Rechnungshofbericht eine Stellungnahme der Stadtgemeinde Baden nicht vorliegt.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 15. August 1961, Zl. 1280-1 a/1961, über das Ergebnis der im Jahre 1961 vorgenommenen Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Baden in den Jahren 1959 und 1960 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* Angenommen.

Ich ersuche die Frau Abg. Körner, die Verhandlung zu Zahl 314 einzuleiten.

BERICHTERSTATTERIN ABG. KÖRNER: Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Schulbaufonds für Niederösterreich, Genehmigung des Voranschlages 1962, zu berichten.

Den Richtlinien für die Verwaltung des Schulbaufonds entsprechend, hat der Landtag den Voranschlag für den Schulbaufonds zu genehmigen. Den Damen und Herren des Hohen Hauses liegt nun der Voranschlag des Schulbaufonds 1962 zur Genehmigung vor. Unter den Einnahmen sieht der Voranschlag für das Jahr 1962 den Beitrag des Landes in der Höhe von 6 Millionen vor. Die dem Schulbaufonds zufließenden 20 Prozent der an Gemeinden und Gemeindeverbände zu gewährenden Bedarfszuweisungen wurden mit 15,970.000 S präliminiert. An Schulklassenbeiträgen wurden für das Jahr 1962 2,079.000 S festgestellt. Die im Jahre 1962 eingehenden Tilgungsraten für bereits gewährte unverzinsliche Schulbaudarlehen belaufen sich auf insgesamt 3,454.000 S und verschiedene Einnahmen von 7000 S. Dem präliminierten Gesamteingang von 27,510.000 S steht im Ausgang der vom Schulbaufonds übernommene Zinsen- und Tilgungsdienst für von Gemeinden aufgenommene Schulbaudarlehen mit 110.000 S gegenüber, so daß im Jahre 1962 für die Gewährung von Schulbaubeihilfen ein Betrag von 27,395.000 S und für verschiedene Ausgaben ein Betrag von 5000 S verbleibt.

Der Gemeinsame Finanz- und Schulausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage beschäftigt, diese beraten und einstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Gemeinsamen Finanz- und Schulausschusses den Antrag *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1962 wird genehmigt.

2. Falls die dem Schulbaufonds für Niederösterreich zufließenden Mittel die im Voranschlag des Schulbaufonds für das Jahr 1962 vorgesehenen Beträge überschreiten, wird die Landesregierung ermächtigt, bis zur vollen Höhe dieser Einnahmen durch Gewährung weiterer Schulbaubeihilfen zu verfügen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* Angenommen.

Zum Worte gemeldet ist Herr Landeshauptmann Dipl.-Ing. Figl.

LANDESHAUPTMANN DIPL.-ING FIGL: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor vierzehn Tagen, als Sie mich mit Ihren Stimmen an die Spitze der Regierung dieses Landes riefen, habe ich Ihnen in kurzen Zügen die Grundsätze dargelegt, nach denen ich gemeinsam mit Ihnen für das Wohl Niederösterreichs in den kommenden Jahren arbeiten will. Treue zum Land, Pflichtbewußtsein bei der Arbeit für das Land und Mut zur Verantwortung sollen uns die Richtlinien bei unserem Einsatz für unser Heimatland Niederösterreich, das in den Jahren nach 1945 für den Gesamtstaat so große Opfer gebracht hat, sein.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen heute näher erkläre, wie ich mir diese Arbeit in den einzelnen Sparten der Landesverwaltung vorstelle; wie wir unter bester Ausnützung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Weiterentwicklung unseres Heimatlandes Niederösterreich das beste aus der jeweiligen Situation herausholen können. Es gehört zu den menschlichen Schwächen, die allerdings das Dasein wesentlich erleichtern, daß man das Schlechte rascher vergißt als das Gute. Darum gibt es heute scheinbar nur wenige Landsleute, die sich noch an die Ereignisse des Jahres 1945 zurückerinnern und die Situation von damals mit dem Zustand von heute vergleichen, um die Leistungen der vergangenen Jahre gerechter zu beurteilen. Es ist schade, daß die Menschen so vergeßlich sind, denn vor allem im Interesse der Jugend ist es notwendig, daß man immer wieder an die Ereignisse vor 17 Jahren erinnert, damit die jungen Leute erkennen, welche Kräfte es waren, die damals nach der totalen Katastrophe die Bevölkerung Österreichs befähigten, einen Weg in eine bessere Zukunft zu gehen, einen Weg, der anfangs vielen aussichtslos und ausweglos schien. Die gleiche Treue zum Land, das Pflichtbewußtsein bei der Arbeit für das Land und der Mut zur Verantwortung haben damals bewirkt, daß Österreich und vor allem auch unser engeres Heimatland Niederösterreich schneller als selbst die größten Optimisten zu hoffen wagten, einen Weg aus dem Chaos fanden. Dieses gemeinsame Bemühen hatte vor 17 Jahren auch zur Folge, daß sich in Österreich nach

den Jahren der Unfreiheit ein positives Staatsbewußtsein entwickeln konnte, wie wir es in der österreichischen Geschichte nach dem Jahre 1918 leider zu keiner Zeit feststellen konnten. Denn wären die Bewohner unseres Staates nach dem Zerfall der großen Donaumonarchie mit dem gleichen Lebenswillen und dem gleichen Optimismus an die Arbeit gegangen wie wir im Jahre 1945, schon in der ersten Republik wäre manche bittere Enttäuschung erspart geblieben; und auch zwischen 1938 und 1945 hätte sich das Schicksal unseres Landes vielleicht etwas anders gestaltet.

Unser Heimatland Niederösterreich hatte schon im Jahre 1943 in der Konferenz der Staatsmänner der großen Vier in Jalta das schwarze Los gezogen. Schon damals wurden die zukünftigen Grenzen der Besatzungszonen in Österreich festgelegt. Doch bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation Niederösterreichs darf man nicht nur einkalkulieren, was das Land durch den Krieg und die Besatzungsmacht materiell verloren hat, sondern auch das, was es durch die Anwesenheit „seiner" Besatzung nicht bekommen konnte. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an die Tatsache erinnern, daß in den westlichen Bundesländern die Fabriken des sogenannten deutschen Eigentums sehr bald an Österreich übergeben wurden, während wir sie in Niederösterreich erst nach dem Abschluß des Staatsvertrages, in den meisten Fällen in einem sehr verwahrlosten Zustand, übernehmen konnten. Diese Tatsachen waren durch zehn Jahre das Hauptproblem Niederösterreichs und sind es in gewissem Sinne auch heute noch.

Gewiß, auch Niederösterreich hat Anteil am allgemeinen Wohlstand, auch bei uns wurden in den vergangenen Jahren die Kriegsschäden beseitigt, neue Einrichtungen geschaffen und neue Produktionsstätten gegründet. Doch herrscht in Österreich eine unbillige Relativität des Wohlstandes, deren Beseitigung ein Gebot der Stunde ist. Sie liegt nicht nur im Interesse Niederösterreichs, sondern im Interesse des Gesamtstaates. Auf die Dauer kann es sich nämlich ein Staat nicht leisten, daß an einem Ende seines Staatsgebietes die Bewohner, die mit dem gleichen Fleiß und mit dem gleichen Opfermut ihre Arbeit verrichten, um die Hälfte schlechter leben als am anderen Ende. Ich möchte es daher, so wie mein Vorgänger, Landeshauptmann Steinböck, als eine unserer vordringlichsten Pflichten erachten, auf diese unhaltbaren Zustände immer wieder hinzuweisen und Abhilfe zu fordern. Die Hypothek, die Niederösterreich 1945 und in den folgenden zehn Jahren für den Gesamtstaat auf sich genommen hat, muß auch vom Gesamtstaat zurückgezahlt werden. Das gilt materiell und ideell in gleicher Weise.

Ich habe die letzten Voranschlagsverhandlungen im Landtag von Niederösterreich, obwohl ich damals noch nicht an der Spitze dieses Landes stand, mit Interesse verfolgt. Dabei habe ich bemerkt, wie sehr die Beseitigung dieses unbilligen Wirtschaftsgefälles von West nach Ost eine Herzensangelegenheit der Abgeordneten beider Parteien ist; wie sehr Sie sich, meine Damen und Herren, mit sachlichen Argumenten, die eigentlich niemand übersehen dürfte, für die Beseitigung dieses unbilligen Gefälles eingesetzt haben. Ich bitte Sie daher, helfen Sie mir in dieser Richtung im Kampf um Niederösterreichs Gleichberechtigung im Anteil an den Früchten der Konjunktur.

Nichts könnte die Situation besser beleuchten als das Ergebnis der Volkszählung des Jahres 1961. Das Bundesland Niederösterreich hat in den vergangenen zehn Jahren mehr als 27.000 Einwohner durch Abwanderung verloren. Dies, obwohl die Bevölkerung des Gesamtstaates um insgesamt 133.500 zugenommen hat, so daß die Einwohnerschaft Österreichs die Sieben-Millionen-Grenze zum erstenmal in der Geschichte der Republik überschritten hat. Es ist unsere Aufgabe, meine Herren Abgeordneten, dieses Volkszählungsergebnis ganz gründlich zu untersuchen, um die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Nicht zuletzt ist die Abwanderung eine Folge des Wirtschaftsgefälles von West nach Ost. In anderen Ländern, vor allem auch in der Millionenstadt Wien, locken bessere Lebensbedingungen, wartet besserer Verdienst. Es ist daher verständlich, wenn junge Leute aus Gebieten, wo es kaum Arbeitsmöglichkeiten gibt, oder wo die Anfahrten zu den Arbeitsplätzen dutzende Kilometer betragen, in die Städte abwandern. Nehmen wir doch nur jene 19 niederösterreichischen Gerichtsbezirke her, die acht und mehr Prozent ihrer Bevölkerung verloren haben. Von diesen liegen 14 unmittelbar im nördlichen oder östlichen Grenzgebiet; also dort, wo durch die politische Entwicklung der vergangenen 17 Jahre wirtschaftliche Beziehungen unterbrochen werden mußten, die für diese Gebiete weitgehend Lebensgrundlage waren. Es ist kein Zufall, daß die Gerichtsbezirke Poysdorf 14 Prozent, Retz 15 Prozent und Haugsdorf sogar 19 Prozent ihrer Bevölkerung in den letzten zehn Jahren verloren haben. Aus dieser Aufstellung, die keineswegs als vornehme Lüge bezeichnet werden kann, wie manche Leute Statistiken zu nennen pflegen,

geht eindeutig hervor, daß wir in Niederösterreich mit vollem Recht von unterentwickelten Gebieten sprechen können, und daß man daher bei der Förderung wirtschaftlich unterentwickelter Gebiete in Zukunft das Ergebnis der Volkszählung 1961 als Grundlage nehmen muß.

Was in der Kompetenz des Landes liegt, um hier helfend einzugreifen, wird geschehen; doch auch der Bund muß seinen Teil dazu beitragen, um eine weitere Entvölkerung von Landesteilen abzustoppen, die in ihrer Struktur noch vor wenigen Jahrzehnten einem ganzen Bundesland das Gepräge gaben. Denn, machen wir uns nichts vor, die Ergebnisse der Volkszählung 1961 in Niederösterreich müssen nicht nur für die Wirtschaftsfachleute eine ernste Mahnung sein, sie müssen auch den Soziologen zu bedenken geben. Was sich hier tut, ist ein tiefgreifender Strukturwandel, der nicht nur wirtschaftliche Folgen haben wird, der auch die Bevölkerungsschichtung in ihren Wurzeln erfaßt.

Es sind ja nicht nur 27.000 Menschen, die in den vergangenen zehn Jahren aus Niederösterreich abgewandert sind. Vergessen wir doch nicht, daß Niederösterreich schon seit Jahren im Gegensatz zu Wien einen Geburtenüberschuß zu verzeichnen hat, und daß auch dieses Plus durch die Abwanderung verlorenging. Die Geburtenbilanz zwischen 1951 und 1961 brachte Niederösterreich ein Plus von fast 50.000 Einwohnern, so daß durch Abwanderung eigentlich nicht 27.000, sondern 77.000 Niederösterreicher verlorengingen.

Vergleichen wir damit nur zur Illustration die Bevölkerungsbewegung in den vergangenen zehn Jahren in der Bundeshauptstadt Wien: Während dort ein Geburtendefizit von 104.000 Menschen verzeichnet werden mußte, sind im gleichen Dezennium mehr als 115.000 Menschen aus anderen Teilen des Staates zugewandert, so daß Wien, obwohl es biologisch eine sterbende Stadt ist, eine Bevölkerungszunahme von fast 11.000 verzeichnen konnte. Diese paradoxe Entwicklung kennzeichnet die gegenwärtige Situation. Aus ihr müssen wir die Lehre ziehen und entsprechend handeln.

Unsere Tätigkeit, um diese Entwicklung zu sanieren, muß sich in zwei Richtungen bewegen. Die Bevölkerungsbewegung in Niederösterreich charakterisiert deutlich die Flucht vom Dorf in die Stadt, denn die Abwanderung ist ja nicht nur von den niederösterreichischen Landbezirken in die Bundeshauptstadt bemerkbar, sondern auch von den Dörfern in die niederösterreichischen Städte. Zur Illustration möchte ich Ihnen nun die Bevölkerungsveränderung in den vier niederösterreichischen Statutarstädten anführen. Die Einwohnerzahl von Wiener Neustadt hat von 1951 bis 1961 um 11 Prozent, die von St. Pölten um 7 Prozent, die von Waidhofen an der Ybbs um 7 Prozent und die von Krems an der Donau um 3 Prozent zugenommen. Auch dort resultiert die Bevölkerungszunahme nicht aus einem echten Geburtenüberschuß, sondern aus Zuwanderungen. Das Vorhandensein von Betrieben, die in der Zeit der Hochkonjunktur über akuten Arbeitermangel klagen, hat zur Folge, daß diese Betriebe — und solche befinden sich in erster Linie in den verkehrsmäßig günstig liegenden Städten — die Menschen vom Lande absaugen. Im Herzen Niederösterreichs liegt die Millionenstadt Wien, die einst die Hauptstadt Niederösterreichs war. Diese übt mit ihren zahlreichen Betrieben eine Sogwirkung auf ganz Niederösterreich aus, vor allem aber auf jene niederösterreichische Bezirke, wo Industriebetriebe fehlen. Wir können diesen Sog nur dadurch abstoppen, daß wir in Niederösterreich selbst eine entsprechende Anzahl von neuen Produktionsstätten schaffen, und zwar in Lagen schaffen, die verkehrsmäßig so günstig liegen, daß sich Industrien tatsächlich auch behaupten können.

Um die weitere laufende Schwächung unseres Bundeslandes Niederösterreich aufzuhalten, wären daher als erste, verhältnismäßig schnell wirksame Maßnahme vor allem jene Orte zu fördern, die auch im Hinblick auf den Ballungsraum von Wien besonders günstige Standortverhältnisse für die Ansiedlungen von Industrien und großen Gewerbebetrieben bieten. Die Tatsache, daß in den vergangenen zehn Jahren vor allem jene niederösterreichischen Städte, die verkehrsgünstig liegen und wo Industrien schon vorhanden sind, an Bevölkerung stark zugenommen haben, beweist die Richtigkeit dieser Behauptung.

Nach Ansicht der Raumplaner wären für die Ansiedlung von industriellen und gewerblichen Betrieben besonders die Räume St. Pölten, Krems, Wiener Neustadt, Neunkirchen, Pöchlarn, Amstetten und Wiener Neudorf-Brunn geeignet. Es ist verständlich, daß sich fast alle niederösterreichischen Städte und Märkte um die Ansiedlung von Industriebetrieben bemühen, doch ist diese Absicht, das möchte ich hier unmißverständlich sagen, problematisch. In Salzburg beispielsweise hat man gegen die Empfehlungen der Raumplaner versucht, die Ansiedlung von Industrien im ungünstig gelegenen Lungau und Pinzgau zu fördern. Alle Versuche sind dort mißlungen. Die neuen Betriebsgründungen erfolgten im Raum von Salzburg, also dort, wo bessere Standortvorteile gegeben sind. Eine

Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben in ungünstigen Standorten ist nur dann vertretbar, wenn die standortbedingten Kostenunterschiede durch Subventionen getragen werden. Die Opfer, die Niederösterreich in den Jahren nach 1945 für den Gesamtstaat gebracht hat, würden eine solche großzügige Subventionierung durch den Bund rechtfertigen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Während der Voranschlagsverhandlungen im Dezember haben Sie vor allem an den Bestimmungen des Finanzausgleiches 1959 berechtigt Kritik geübt. Durch die ungerechte Aufteilung der Bundesmittel, die nicht nach dem wirtschaftlichen Bedarf in den einzelnen Teilen der Republik erfolgt, sondern deren Grundlage der jeweilige Wohlstand in den einzelnen Bundesländern ist, war Niederösterreich bisher immer benachteiligt. Vergleichen wir doch die einzelnen Steueraufkommen, von denen die Anteile an die Länder vergeben werden. Während im Jahre 1960 in ganz Österreich die Kopfquote der Einkommensteuer 412 Schilling ausmachte, betrug sie in Niederösterreich 222 Schilling. Das Verhältnis der Lohnsteuer liegt bei 370 : 117 und das der Umsatzsteuer bei 808 : 434. Die Kopfquoten der Spareinlagen liegen in Niederösterreich um rund 1600 Schilling unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Im Stromverbrauch entfallen auf einen Einwohner im österreichischen Durchschnitt 1621 Kilowattstunden; in Niederösterreich sind es ganze 756. Ich könnte diese Statistik der Ungerechtigkeit und Ungleichheit beliebig fortsetzen, doch damit haben Sie sich — das haben Ihre Reden während der Voranschlagsverhandlungen deutlich bewiesen — persönlich eingehend beschäftigt. Sie sind sicher zu der Erkenntnis gekommen, daß der Finanzausgleich in der derzeitigen Form die Reaktivität des Wohlstandes in Österreich nicht korrigieren kann. Was Niederösterreich vom Bund erwarten muß, sind Maßnahmen, die dem Lande, das zwischen 1945 und 1955 für den Gesamtstaat ungeheure Opfer gebracht hat, die Möglichkeit gibt, auf der gleichen Basis zu arbeiten wie die anderen Bundesländer. Man muß daher zuerst einmal diese Basis korrigieren, und dies kann nur durch die gemeinsame großzügige Förderung aller wirtschaftlichen Möglichkeiten im Lande unter der Enns erfolgen.

Niederösterreich hat aus eigener Kraft in den vergangenen Jahren sehr viel erreicht. Mehr konnte gar nicht geschehen, weil die Landesverwaltung finanziell gebundene Hände hat. Das Hauptproblem der Landesverwaltung liegt nämlich auf dem finanziellen Sektor. Jene unter Ihnen, meine Herren Abgeordneten, die in den Gemeindestuben tätig sind und die die Sorgen der Gemeinden kennen, werden für dieses Problem das richtige Verständnis aufbringen. Ich glaube, daß das Land und die Gemeinden das gleiche Lied singen könnten. Die Länder haben so gut wie keine Steuerhoheit, der Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bildet die Grundlage des Landesbudgets, und diese Anteile werden nach den Steueraufkommen in den Ländern berechnet. Es ist klar, daß in Bundesländern, die sich nach 1945 sofort in geordneten Bahnen wirtschaftlich entwickeln konnten, dieses Steueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung wesentlich größer ist als in einem Bundesland, dessen Wirtschaft an allen Ecken und Enden durch die besonderen Verhältnisse der Besatzungszeit gehemmt war. Vergessen wir doch nicht, daß 71 Prozent aller in Österreich registrierten Kriegsschäden an Industrieanlagen in Niederösterreich zu beklagen waren, und daß das Land östlich der Enns aus Gründen, die weltpolitisch wohl verständlich, innenpolitisch aber kaum vertretbar sind, an den reichen Hilfsquellen, die für den Wiederaufbau zur Verfügung standen, kaum einen Anteil hatte.

Es ist daher verständlich, daß heute, 17 Jahre nach Kriegsschluß, in Bundesländern, deren Wirtschaft sich kontinuierlich und ohne Schwierigkeiten entwickeln konnte, die wirtschaftliche Basis günstiger liegt als in einem Bundesland, das zehn Jahre russisch besetzt war und das obendrein den Wiederaufbau fast ausschließlich aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe zu leisten hatte. Wenn ich daher die gerechte Korrektur dieser Basis verlange und eine Revision der Verteilerschlüssel fordere, so geschieht dies nicht nur im Interesse Niederösterreichs, sondern es ist ein Ruf nach Gerechtigkeit, die jene Opfer lohnen soll, die Niederösterreich für den Gesamtstaat brachte.

Es ist beispielsweise eine nur zu billige Forderung, wenn das Land Niederösterreich vom Bund verlangt, daß es zumindest jene Beträge, die dem Bundesland Niederösterreich im Finanzausgleich als Folge der Bevölkerungsabwanderung verlorengehen könnten, refundiert, damit die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung des Landes nicht behindert werden. Das Fehlen einer eigenen Landeshauptstadt bedeutet für das Land Niederösterreich gleichfalls eine schwere finanzielle Belastung. Andere Bundesländer — ich denke nur an Oberösterreich, Steiermark oder Salzburg — würden bis zur Hälfte ihrer Finanzkraft einbüßen, würden sie ihre Hauptstadt verlieren. Das Fehlen einer Landeshauptstadt als Hauptsteuerträger und damit als Rückgrat der Gebarung eines gan-

zen Bundeslandes wird daher bei Niederösterreich im neuen Finanzausgleich mehr Berücksichtigung finden müssen.

Es ist allgemein bekannt, daß zur Zeit über die Vergabe der noch zur Verfügung stehenden ERP-Mittel verhandelt wird. Niederösterreich muß bei der Vergebung dieser Mittel besondere Berücksichtigung finden, weil es in jenem Zeitabschnitt, als diese Mittel der österreichischen Wirtschaft in großem Ausmaß zur Verfügung standen, so gut wie keinen Anteil daran hatte. Es ergibt sich nun die Gelegenheit, ein altes, an Niederösterreich begangenes Unrecht wieder gutzumachen. Wir Niederösterreicher verstehen die Gründe, die seinerzeit dafür ausschlaggebend waren, warum in den östlichen Teilen unserer Republik die ERP-Mittel so spärlich flossen; wir würden es aber nicht verstehen, wenn heute bei der Aufteilung der Mittel, die der Wirtschaft noch zufließen sollen, nicht auf die seinerzeitige Benachteiligung Niederösterreichs Rücksicht genommen wird.

Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich hat kürzlich in ihrer Jahreshauptversammlung ein Forderungsprogramm aufgestellt, das sich auch mit der künftigen Vergebung von ERP-Mitteln beschäftigt. Es wird darin bezüglich der Verzinsung dieser Mittel ein Vorschlag gemacht, der Niederösterreich manche gerechten Vorteile bringen könnte. Während der zehn Jahre, in denen Niederösterreich von der Gewährung der ERP-Mittel fast ausgeschlossen war, erhielten die westlichen Bundesländer diese Mittel zu einem Zinssatz von 3½ Prozent. Seit dem Zeitpunkt, zu dem auch Niederösterreich in größerem Umfang in den Genuß dieser Mittel kam, mußte der Zinsfuß von 5 Prozent bezahlt werden. Eine Differenzierung des ERP-Zinssatzes, die hier einen gerechten Ausgleich schafft, gehört daher zu den vordringlichsten Forderungen Niederösterreichs an den Bund.

Meine Damen und Herren! Ich bin auf diese wichtigen Probleme besonders ausführlich eingegangen, weil ich der Überzeugung bin, daß die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes sehr weitgehend davon abhängig sein wird, wieweit es gelingt, die wirtschaftliche Basis, die nun einmal im Anteil an den Bundesabgaben besteht, zugunsten unseres Landes zu ändern. Wir haben nichts davon, wenn die Leistungen Niederösterreichs für die Erhaltung der Einheit des Staates und für die Erringung der Freiheit in den Geschichtsbüchern anerkannt werden. Wir müssen verlangen, daß die Opfer, die dieses Land für die Erhaltung des Gesamtstaates gebracht hat, auch materiell anerkannt werden. *(Beifall im ganzen Hause.)*

Gestatten Sie nun, daß ich etwas auf die einzelnen Sparten der Landesverwaltung eingehe. Unsere Hauptsorge muß aus verschiedenen Gründen nach wie vor der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse gelten. Wenn wir die wirtschaftliche Struktur unseres Landes verbessern wollen, wenn wir durch kluge Planung nicht nur dem Land, sondern auch den einzelnen Gemeinden den optimalsten Anteil an der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung sichern wollen, so ist eine Verbesserung des Straßenwesens eine Grundvoraussetzung dafür. Sie alle, meine Damen und Herren, kennen die Schwierigkeiten, mit denen gerade Niederösterreich auf diesem Gebiet fertig werden muß. Während in Gesamtösterreich das Verhältnis der Bundesstraßen zu den Landesstraßen bei 30 : 70 liegt, ist Niederösterreich auch auf diesem Gebiete benachteiligt. Bei uns liegt das Prozentverhältnis der Bundesstraßen zu den Landesstraßen bei 22 : 78. Das heißt, in ganz Österreich kommen auf 21.857 Kilometer Landesstraßen 9219 Kilometer Bundesstraßen; davon entfallen 10.634 Kilometer der Landesstraßen und 3078 Kilometer der Bundesstraßen auf unser Bundesland (½ : ⅓).

Die Forderung nach der weiteren Übernahme von Landesstraßen in die Obhut des Bundes bleibt aufrecht, doch hat eine solche Übernahme keinen Sinn, wenn nicht gleichzeitig auch der terminisierte Ausbau der neu übernommenen Straßenzüge garantiert wird. Der Autofahrer schimpft über eine schlechte Bundesstraße nicht weniger als über eine schlechte Landesstraße. Vor allem in den vergangenen zwei Jahren wurde auf den niederösterreichischen Straßen ungeheuer viel gebaut. So hat mein verstorbener Freund, Landeshauptmann Steinböck, erst in einer seiner letzten Rundfunkansprachen vor seinem Tode noch mit Stolz auf die Tatsache verwiesen, daß im Jahre 1961 auf Niederösterreichs Straßen auf 1500 Baustellen gearbeitet wurde. Ich kann daher nur versichern, daß ich den hier eingeschlagenen Weg folgerichtig fortsetzen will. Das Ziel muß sein, jede niederösterreichische Ortschaft soll möglichst bald auf staubfreien Straßen erreicht werden können. *(Beifall im ganzen Hause.)* Straßenstrecken, die den Verkehr besonders hindern, sollen einer notwendigen Korrektur zugeführt werden. Ich möchte aber betonen, daß das Nahziel die Staubfreimachung sein muß und daß Korrekturen vorläufig nur dort durchgeführt werden können, wo sie unbedingt notwendig sind. Der weitere Ausbau des Straßennetzes muß dann erfolgen, wenn die-

ses Nahziel, das im Interesse der Wirtschaft unseres Landes und im Interesse aller Verkehrsteilnehmer liegt, erreicht ist. Vergessen wir doch nicht, wie bedeutsam der Ausbau des Straßenwesens beispielsweise auch für den Fremdenverkehr ist. Dieser wichtige Wirtschaftszweig wird aber kaum gefördert, wenn der Fremde über staubige Straßen sein Urlaubsziel erreichen muß. Er wird aber auch nicht dadurch gefördert, daß man gerade ausgerechnet in unserem Lande dem Transport auf den Straßen Handschellen anlegt, die als eine arge Benachteiligung der Wirtschaft Niederösterreichs betrachtet werden müssen. Ich meine damit die Fernbeförderungssteuer, die vor allem für niederösterreichische Grenzgebiete eine besondere Härte bedeutet und gegen die die Wirtschaft Niederösterreichs seit Jahren protestiert. Wir müssen gemeinsam dafür eintreten, daß auch dieser unbillige Hemmschuh endlich beseitigt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir beklagen uns sehr oft über die Länge des niederösterreichischen Straßennetzes, weil es uns finanziell vor sehr schwerwiegende Probleme stellt. Wir vergessen aber dabei, daß in Niederösterreich auch das Netz der Wasserläufe rund 20.000 Kilometer umfaßt. Wurden schon die niederösterreichischen Straßen während des Krieges stark vernachlässigt — damals wurde die Ausbauwürdigkeit eines Straßenzuges ausschließlich nach strategischen Grundsätzen beurteilt —, an den Dämmen und Uferverbauungen ist zwischen 1938 und 1945 so gut wie gar nichts gearbeitet worden; und in den folgenden Jahren blieb der Wasserbau durch den allgemeinen Materialmangel Improvisation und Flickwerk. Trotzdem wurde seit 1948, also von dem Zeitpunkt an, wo wieder Material in entsprechender Menge zur Verfügung stand, in Niederösterreich auf diesem Sektor ausgezeichnete Arbeit geleistet. Mein Vorgänger, Landeshauptmann Steinböck, hat jedoch sehr rasch erkannt, daß der Wasserbau mit den im Budget vorgesehenen Mitteln nur in unbefriedigendem Ausmaß vorwärtsgetrieben werden kann. Er hat daher vor Jahren sein 60-Millionen-Schilling-Bauprogramm gestartet, das es möglich machte, einige größere Wasserbauvorhaben zügig durchzuführen und abzuschließen. Wir werden uns daher gemeinsam mit dem Bund bemühen müssen, hier neue ähnliche Wege zu gehen.

In der Förderung des Wohnbaues ist Niederösterreich, obwohl es mit ungeheuren wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, einen vorbildlichen Weg gegangen. Das Bundesland Niederösterreich war das erste, das eine Landeswohnbauförderung einführte. Inzwischen ist die Bundeswohnbauförderung dazugekommen, eine Aktion für die Wohnbauförderung in bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben wurde gestartet, und auch die Rettung des Althausbesitzes wurde durch eine besondere Aktion gefördert. Insgesamt wurden in Niederösterreich in den vergangenen Jahren mehr als 50.000 Wohnungen mit Hilfe der verschiedenen Förderungsmaßnahmen errichtet. Rund eine Milliarde dreihunderttausend Schilling standen dazu zur Verfügung. Wir werden gemeinsam diesen Weg fortsetzen und uns bemühen, vor allem auch beim Bund zu erreichen, daß die Wohnbauförderung im Interesse einer größeren Intensivierung vereinfacht wird. Vor allem beim Wohnungsbau müßte jeder unnötige Bürokratismus ausgeschaltet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Der notwendige Schriftverkehr in Ehren; aber mit Formularen und Fragebogen lassen sich keine Wohnungen und auch keine Straßen bauen.

Eine arge Benachteiligung für Niederösterreich bedeutet der Aufteilungsschlüssel der Mittel aus der Wohnbauförderung 1954. Selbst wenn man berücksichtigt, daß Niederösterreich fast zwei Prozent seiner Bevölkerung seit 1951 an Wien verloren hat — der Anteil Niederösterreichs an der Gesamtbevölkerung beträgt zur Zeit 19,4 Prozent —, bedeutet der Aufteilungsschlüssel für die Bundeswohnbauförderung, nach dem Niederösterreich nur 14,1 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel erhält, eine arge Benachteiligung des größten österreichischen Bundeslandes. Die Revision dieser Ungerechtigkeit bleibt eine unserer vordringlichsten Forderungen.

Im Schulbau ist Niederösterreich in den vergangenen Jahren durch die verständige Zusammenarbeit im Landtag einen vorbildlichen Weg gegangen. 232 neue Schulen wurden gebaut. Der Schulbaufonds, der 1949 gegründet wurde, hat sich bestens bewährt. Es genügt aber nicht, nur Vorsorge für gute Pflichtschulen zu treffen. Wir müssen unserer Jugend die Möglichkeit geben, sich auch nach dem 15. Lebensjahr ein Wissen anzueignen, das sie befähigt, im Lebenskampf zu bestehen. Hiezu gehört der weitere Ausbau des Berufsschulwesens. Das landwirtschaftliche Schulwesen war in Niederösterreich bei Landeshauptmann Steinböck in ausgezeichneten Händen. Er hat dafür gesorgt, daß die berufliche Fortbildung für den bäuerlichen Nachwuchs gesetzliche Pflicht wurde, und er hat auch dafür gesorgt, daß der bäuerliche Nachwuchs in ausgezeichneten Fachschulen ein Wissen vermittelt erhält, das ihn beruhigt in die Zukunft blicken lassen kann.

Die schwierigen Verhandlungen in Brüssel

um die zweite Etappe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft haben gezeigt, daß die Zukunft der europäischen Landwirtschaft problematisch ist und daß nur der konkurrenzfähig ist, der besser und billiger produziert. Eine Verbesserung der Produktion und eine Verbilligung durch entsprechende Mechanisierung in der Landwirtschaft muß daher in Niederösterreich, dem bedeutendsten Agrarland unseres Staates, richtungweisend sein.

Nicht weniger bedeutsam ist eine gute Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses. Das Ziel beim Ausbau des gewerblichen Berufsschulwesens muß lauten: Kein Berufszweig ohne eigene Berufsschule, womöglich mit einem Internat ausgestattet. Denn nur die Landes-Berufsschulen, in denen die Schüler der gleichen oder verwandte Berufsgruppen für mehrere Wochen zusammengezogen werden können, garantieren eine entsprechende Ausbildung und die notwendige Ergänzung der Meisterlehre.

Die Bevölkerungsbewegung in Niederösterreich hat sich vor allem in der Land- und Forstwirtschaft ungünstig ausgewirkt. Die Land- und Forstwirtschaft hat zwischen 1951 und 1961 in Niederösterreich 115.000 Arbeitskräfte verloren. Grund und Boden aber, die bewirtschaftet werden müssen, sind kaum kleiner geworden. Der Umstand, daß der Bevölkerungsanteil, der in der Land- und Forstwirtschaft sich das tägliche Brot erarbeitenden Menschen seit 1934 von 518.246 auf 297.711 im Jahre 1961 zurückgegangen ist, unterstreicht die Notwendigkeit aller Maßnahmen, die die Mechanisierung und Rationalisierung in der Landwirtschaft fördern. Wieweit die Mechanisierung in der Landwirtschaft in Niederösterreich bereits zugenommen hat, zeigt am besten die Tatsache, daß von den insgesamt 209.580 Kraftfahrzeugen, die es am 1. Jänner 1961 in Niederösterreich gab, mehr als ein Viertel Traktoren und Zugmaschinen waren.

Eine Grundvoraussetzung für den rationellen Maschineneinsatz in der Landwirtschaft ist die großzügige Kommassierung. Auf Hosenriemenfeldern lassen sich Mähdrescher kaum einsetzen. Wir werden daher die Kommassierungsarbeiten in den kommenden Jahren intensiv fortsetzen müssen. Das Interesse unter den Bauern für solche Maßnahmen ist groß. Hand in Hand mit der Kommassierung muß die Grundaufstockung gehen. Ich freue mich, daß ich eine meiner ersten Unterschriften als neuer Landeshauptmann von Niederösterreich unter eine Vorlage setzen konnte, die die Haftungsübernahme durch das Land Niederösterreich für Kredite, die zur Grundaufstockung aufgenommen werden, ermöglicht.

Nicht weniger Bedeutung als den Kommassierungen und der Grundaufstockung kommt der Ent- und Bewässerung zu. Auch auf diesem Gebiete wollen wir uns gemeinsam bemühen, die bisher erreichten Leistungen auszubauen und zu sichern und Neues zu schaffen.

Für viele Dorfkinder, die in den vergangenen Jahren den väterlichen Hof verließen, um sich in Städten einen neuen Arbeitsplatz zu suchen, war ausschlaggebend, daß die Wohnverhältnisse in den Dörfern der modernen Zeit kaum noch entsprechen. Die Wohnbauförderung für bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe sollte hier Abhilfe schaffen. Es wird uns in Zukunft eine Selbstverständlichkeit sein, die Bemühungen der Gemeinden, die Lebensbedingungen in den Dörfern zu verbessern, entsprechend zu unterstützen.

Wasserleitungen und Kanalanlagen sollen in Zukunft in einem niederösterreichischen Dorf keine Rarität, sondern eine Selbstverständlichkeit sein. Abgesehen von den Annehmlichkeiten, die sie den Dorfbewohnern, vor allem auch der Bauernfrau bieten, kommt ihnen auch vom hygienischen Standpunkt größte Bedeutung zu. Es ist in den vergangenen Jahren auch auf diesem Gebiet ungeheuer viel geleistet worden. So wurden zwischen 1954 und 1960 in Niederösterreich in 415 Gemeinden neue zentrale Wasserleitungsanlagen errichtet. In 151 Gemeinden wurden die Wasserversorgungsanlagen erweitert und ausgebaut. In 632 niederösterreichischen Ortschaften wurden Kanalanlagen errichtet.

Wir wollen uns bemühen, diese ausgezeichneten Ansätze entsprechend auszubauen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um hier weitere Fortschritte zu erreichen. Wo es einer einzelnen Gemeinde nicht möglich ist, sich eine Ortswasserleitung oder ein Kanalnetz zu bauen, wird zu überlegen sein, wieweit es möglich ist, durch die Errichtung von Ringwasserleitungen oder durch Sammelkanäle der modernen Zeit die Tore aufzureißen.

Ähnliche Bedeutung wie diesen wichtigen kommunalen Bauvorhaben kommt dem Ausbau des Güterwegenetzes zu. Warum werden denn in den österreichischen Gebirgsgegenden so viele Bauernhöfe aufgegeben? Nicht deshalb, weil den Bauern die Arbeit zu schwer ist, sondern weil der Transport der Produkte so beschwerlich ist, daß sie viel zu teuer auf den Markt kommen. Wenn es uns gelingt, die Einschichthöfe durch moderne Güterwege mit den wirtschaftlichen Zentren zu verbinden, festigen wir die Existenz eines der wertvollsten Bestandteile unseres Volkstums. In dieser Richtung wurde durch die Restelektrifizierung

in den vergangenen Jahren sehr viel erreicht. Wir wollen auf diesem Gebiete nicht rasten und ruhen, bis auch das letzte weiße Fleckchen — es sind nicht mehr viele — von der Landkarte Niederösterreichs verschwindet.

Es ist klar, daß ich als Landeshauptmann die Arbeit unserer Landesgesellschaften, der NEWAG und der NIOGAS, entsprechend fördern und unterstützen werde. Dies vor allem aus dem Grunde, weil die beiden Gesellschaften für jene Energiebasis sorgen müssen, die der wirtschaftliche Aufbau unserer Heimat zur Voraussetzung hat. Industrielle Neugründungen hängen nämlich nicht nur von der Verkehrslage, sondern nicht weniger, ja vielleicht sogar noch in erhöhtem Maße, von der Energieversorgungslage ab.

Vergessen wir jedoch auch bei der Beurteilung wirtschaftlicher Fragen keinen Augenblick, daß diese ausschließlich dem Menschen und seinem Wohlergehen zu dienen haben, und zwar möglichst vielen Menschen. Der Mensch mit seinen Sorgen und Wünschen muß daher bei der Beurteilung aller Probleme im Mittelpunkt der Erörterung stehen. Ich habe schon darauf verwiesen, daß wir uns bemühen müssen, unserer Jugend für den Lebenskampf ein Rüstzeug mitzugeben, das sie befähigt, zu bestehen, und an dem, was sie dereinst von uns übernehmen werden, weiterzubauen.

Doch nicht nur der Jugend muß unsere Obsorge gelten, auch die Alten, die Kranken, die vor uns die schwere Last des Aufbaues getragen haben, dürfen wir nicht vergessen. Ich freue mich, daß der Ausbau der Altersheime in Niederösterreich so weit fortgeschritten ist, daß wir sehr bald erklären können: das gesteckte Ziel wurde restlos erreicht. Worum es bei der Betreuung der alten Leute in erster Linie geht, ist die notwendige Trennung von Gesunden und Siechen in den Altersheimen. Wir werden daher dem Ausbau von Fürsorgeheimen, in denen alte, kranke Leute die notwendige Pflege finden sollen, unser besonderes Augenmerk zuwenden müssen. Die Betreuung der alten Leute darf sich nicht nur darin erschöpfen, daß die Fürsorgebedürftigen erfaßt werden, denn die Lebenserwartungen unserer Zeit sind um Jahrzehnte höher als früher. Es gibt sehr viele alte Leute, die keine Angehörigen mehr haben, die für sie sorgen können, auch wenn sie selbst als Rentner oder Pensionisten über keine materielle Not zu klagen hätten. Auch dieser alten Landsleute müssen wir uns in entsprechender Form annehmen. Die Errichtung von Rentnerheimen weist hier die Richtung.

Besondere Sorgen macht uns die Betreuung der Spitäler. Für die Gemeinden, die für ein Spital zu sorgen haben, bedeutet dies eine große finanzielle Belastung. Wir müssen uns daher bemühen, zu erreichen, daß die Pflichtbeiträge, die das Land und der Bund zur Abdeckung der Spitalsdefizite nach den Gesetzen zu leisten haben, rechtzeitig überwiesen werden. Das Land ist zwar nach dem Gesetz in keiner Weise dazu verpflichtet, für den Ausbau der Gemeindespitäler zu sorgen, doch verlangt es die Entwicklung, daß diese Spitäler mit modernen medizinischen Geräten ausgestattet sind und daß die Patienten in Räumen untergebracht werden, die einer modernen Hygiene entsprechen. Das Land hat für den Ausbau der niederösterreichischen Krankenhäuser durch die Übernahme von Zuschüssen, Zinsendiensten und Tilgungsdiensten schon manches notwendige finanzielle Opfer gebracht. Wir werden daher auch in Zukunft den Gemeinden behilflich sein müssen, nach unseren Kräften mitzusorgen, daß die Spitäler den Anforderungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in jeder Hinsicht entsprechen.

Wir haben aber nicht nur an die Gegenwart zu denken. Niederösterreich als das politische Herzstück des Staates und als Schnittpunkt der verschiedensten kulturellen Strömungen im Donauraum ist verpflichtet, das reiche Erbe der Väter zu bewahren und zu pflegen. Bewahren und pflegen aber heißt nicht konservieren, sondern lebendig erhalten. Lebendig aber bleiben diese ungeheuren Kulturschätze nur, wenn sie von möglichst vielen Menschen besichtigt werden, wenn sie dazu beitragen, daß sich die Bewohner dieses Landes und die zahlreichen Freunde Niederösterreichs aus dem In- und Ausland ein richtiges Bild von der historischen und kulturellen Entwicklung des Landes unter der Enns machen können. Die internationalen Erfolge kultureller Veranstaltungen in Niederösterreich — ich möchte nur auf die Gotikausstellung in Krems oder die Barockausstellung im Stift Melk verweisen — zeigen, daß man in unserem Lande in dieser Hinsicht den richtigen Weg gegangen ist. Die kommende Biedermeierausstellung in Gutenstein und Miesenbach und die für 1963 geplante Trogerausstellung im Stift Altenburg geben uns sicher Gelegenheit, diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Wir haben in Niederösterreich aus allen Epochen der europäischen Kulturgeschichte wertvollste Schätze in einer seltenen Fülle. Ich möchte nur an die Ausgrabungen aus der Römerzeit in Carnuntum, an die zahlreichen mittelalterlichen Schlösser und Burgen, an die kunstreichen Stifte und Klöster und an unsere alten Städte erinnern. Diese Schätze sind es wert, daß sie einer

großen Anzahl von Kunstfreunden aus dem In- und Ausland gezeigt werden. Wir können sie aber nur zeigen, wenn wir sie in einem Zustand erhalten, der ihrem Werte würdig ist. Kulturförderung und Denkmalpflege sind daher ganz wesentliche Bestandteile des Fremdenverkehrs, der einen bedeutsamen Faktor unserer Wirtschaft darstellt. Gerade dieser wichtige Wirtschaftszweig hatte während der Besatzungszeit ungeheure Schäden hinnehmen müssen. Zahlreiche Hotels und Gaststätten waren durch die Kriegsereignisse beschädigt oder nachher von den Besatzungstruppen belegt. Ausländer, die vor dem Krieg so gerne nach Niederösterreich kamen, wagten es kaum, die Enns zu überschreiten. So ging der Fremdenverkehr in Niederösterreich von 5,7 Millionen Nächtigungen im Jahre 1937 auf 1,8 Millionen im Jahre 1948 zurück. Erst kürzlich wurde bekanntgegeben, daß es im Jahre 1961 fast gelungen ist, die 5-Millionen-Grenze in der Nächtigungsziffer in Niederösterreich wieder zu erreichen. Wir können auf diese Entwicklung stolz sein, doch ist auch sie, verglichen mit der Entwicklung in anderen Bundesländern, relativ zu bewerten. Die Übernachtungsziffern liegen trotz der günstigen Entwicklung der vergangenen Jahre bei uns noch um fast 20 Prozent hinter den Ergebnissen des Jahres 1937. In den westlichen Bundesländern aber liegen die Übernachtungsziffern zur Zeit um 203 Prozent über den Nächtigungsziffern des letzten Vorkriegsjahres.

Das Land Niederösterreich hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Kammer eine Aktion gestartet, die es tausenden niederösterreichischen Fremdenverkehrsbetrieben möglich machte, ihre Betriebseinrichtungen nach den modernen Grundsätzen auszubauen. Nicht zuletzt ist die günstige Entwicklung in den vergangenen zwei Jahren eine Folge dieser Aktion. Die niederösterreichischen Fremdenverkehrsgemeinden haben gerade in unserer Zeit eine besondere Chance. Gibt es doch in Niederösterreich in herrlichen Lagen zahlreiche Orte, die über ausgezeichnete Fremdenverkehrseinrichtungen verfügen, die aber abseits vom Lärm und vom Getriebe der Hauptverkehrsstraßen liegen und den Besuchern daher das garantieren, was sie in unserem hektischen Zeitalter immer mehr und mehr suchen: nämlich Ruhe und Erholung.

Ich glaube, daß wir in zwei Richtungen dem Ausbau unseres Fremdenverkehrs besonderes Augenmerk schenken müssen: Der Schaffung wirklicher Ruheplätze und dem Ausbau aller Einrichtungen, die den Ausflugsverkehr der Einwohner der Millionenstadt Wien fördern. Denn Niederösterreich gehört im Zeitalter der Motorisierung fast zur Gänze zum Wiener Ausflugsgebiet. Fremdenverkehrsorte, die vor dem Krieg nur in einer mehrtägigen Reise erreichbar waren, können heute bequem auf guten Straßen innerhalb weniger Stunden besucht werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe Ihnen in großen Zügen die wichtigsten Probleme aufgezeigt, die wir gemeinsam zu meistern haben. Als Grundsatz möchte ich über alles stellen: Es gilt, das bisher Erreichte — es ist nicht wenig und geschah aus eigener Kraft — zu festigen und weiterzuentwickeln. Für diese Weiterentwicklung müssen wir uns gemeinsam bemühen, alles Hemmende zu beseitigen und dem Lande Niederösterreich die gleichen gerechten Wettbewerbsmöglichkeiten zu geben, wie sie in den anderen Bundesländern bestehen. Dabei wird es notwendig sein, daß nicht jeder einzelne und auch nicht jede einzelne Gemeinde planlos in den Tag hinein arbeitet, sondern daß wir nach einem gemeinsamen Konzept handeln und arbeiten. Wir wollen dabei niemandem sein Recht beschneiden, wir wollen dabei nur die Möglichkeit schaffen, daß mit den vorhandenen Mitteln für unser Heimatland Niederösterreich der größte Erfolg erreicht wird.

Ich möchte mit einem Ausspruch meines verstorbenen Vorgängers schließen: Arbeiten wir, bis wir Niederösterreich in der Gesamtwirtschaft des Staates jenen Platz zurückerobert haben, der ihm auf Grund seiner Größe, seiner Bevölkerungszahl und seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten zukommt. *(Starker Beifall im ganzen Hause.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Otto Tschadek.

LANDESHAUPTMANNSTELLVERTRETER DR. TSCHADEK: Hohes Haus! Der neugewählte Herr Landeshauptmann hat uns einen Situationsbericht über die Verhältnisse des Landes Niederösterreich aus seiner Schau gegeben und ein Arbeitsprogramm vorgetragen, das er verwirklichen will. Wir freuen uns und begrüßen es, daß der Herr Landeshauptmann hier das Wort ergriffen hat, um eine Programmrede zu halten. Es ist dies ein Beweis der Achtung der demokratischen Volksvertreter des niederösterreichischen Landtages. Es entspricht den Spielregeln der Demokratie, daß Volksvertreter und Regierung eng zusammenarbeiten; denn nur wenn die Abgeordneten des Landtages und die Mitglieder der Regierung gemeinsam ein Ziel verfolgen, können die Aufgaben gemeistert werden, die vor uns liegen. Die Entwicklung unseres Landes hängt vom ehrlichen Willen

zur Demokratie ab. Je offener wir dieses demokratische Bekenntnis ablegen, um so leichter wird es uns fallen, unsere Pflicht zu erfüllen.

Niederösterreich hat eine alte demokratische Tradition. Ich erinnere daran, daß in diesem historischen Landtagssaale die letzten großen Reden für die österreichische Freiheit gehalten wurden. Ich erinnere daran, daß am 9. März 1934 im niederösterreichischen Landhaus noch einmal der Versuch unternommen wurde, den Verfassungbruch zu verhindern. Wenn wir uns also dieser demokratischen Tradition bewußt sind, dann bin ich überzeugt, daß alle Voraussetzungen gegeben sind, um in einer guten und ehrlichen Zusammenarbeit die Zukunft Niederösterreichs sicherzustellen.

Der Herr Landeshauptmann hat nicht mit Unrecht gesagt, daß Niederösterreich das Opfer der Besatzungsmacht geworden ist. Wir haben sehr viele Schäden durch die zehn Jahre einer russischen Besatzung auf uns nehmen müssen, und unsere Kriegsschäden sind durch die Besatzung noch bedeutend vergrößert worden. Wir waren praktisch von der ERP-Hilfe ausgeschlossen, wir waren von einem wirtschaftlichen Aufbau ausgeschlossen, der bei uns erst viel später als in den westlichen Bundesländern einsetzen konnte. Es ist richtig — der Herr Landeshauptmann hat darauf hingewiesen —, daß die Volkszählung ein Beweis für die Benachteiligung Niederösterreichs durch zehnjährige Besatzung gewesen ist. Aber, Hoher Landtag, nicht jeder Rückgang der Bevölkerung kann nur auf die Besatzungsmacht allein zurückgeführt werden. Die nachteiligen Folgen der Landflucht sind eine Konsequenz der schlechten sozialen Bedingungen der Landarbeiter und der Notlage der kleinbäuerlichen Bevölkerung. Der Lebensstandard in den Dörfern ist noch zurückgeblieben, und ich unterstreiche alle Bemühungen, die darauf ausgerichtet sind, diesen Lebensstandard zu heben. Wir brauchen das moderne Dorf. Technik und Landwirtschaft, kultureller Fortschritt und Dorf dürfen in der Zukunft keine Gegensätze mehr sein, sondern sie müssen vereint werden, wenn wir unsere Landbevölkerung dorthin bringen wollen, wo sie sein soll, wo sie verwurzelt ist und wo wir sie brauchen.

Der Herr Landeshauptmann hat von der Notwendigkeit des Ausbaues der Industrien in Niederösterreich gesprochen. Auch hier gehen wir vollkommen konform mit der Auffassung, daß unser Land neue Industriebetriebe braucht, daß die Industrialisierung Niederösterreichs gefördert und vorwärtsgetrieben werden soll. Die Voraussetzung für eine Industrialisierung ist aber meiner Meinung nach eine großzügige Raumplanung, die auch durch ein entsprechendes Raumplanungsgesetz untermauert werden kann. Die Regulierungspläne der Gemeinden mögen gut sein, sie sind notwendig, sie reichen aber nicht aus. Wenn der Herr Landeshauptmann hier aufgezählt hat, welche Gebiete sich besonders für Industrialisierung eignen, dann muß man auch die Möglichkeit haben, Vorsorge zu treffen, daß diese Industriegelände erhalten bleiben, daß nicht durch Fehlplanung eine Entwicklung entsteht, die den Aufbau unserer Industrien hindert. Wir würden es daher begrüßen, wenn auch die Frage einer Raumplanung auf gesetzlicher Basis einer ernsten Behandlung unterzogen würde. Ich glaube, wir würden dem Land Niederösterreich damit einen wirklichen Dienst erweisen.

Die zweite Frage, die mit der Industrialisierung eng zusammenhängt, ist die Frage der Übernahme von Haftungen für Kredite, die die Kommunalbank für Industrialisierungen zur Verfügung stellt. Unsere Gemeinden haben in vielen Fällen für Kredite der Kommunalbank die Haftung übernommen · und damit die Industriegründung möglich gemacht. Die Finanzkraft mancher Gemeinde reicht aber nicht aus, die notwendigen Bürgschaften für Kredite, welche mehrere Millionen in Anspruch nehmen, zu gewährleisten. Eine Haftungsübernahme durch das Land sicherzustellen, ist ein Wunsch, den wir schon wiederholt vorgetragen haben und an den ich mich in dieser Stunde zu erinnern erlaube. Die Landesregierung hat vor wenigen Tagen eine Stellungnahme abgegeben, die es ermöglichen wird, daß wir dieser Frage der Haftungsübernahme für Industriekredite näherkommen, und ich würde mich sehr freuen, wenn es bald zur vollständigen Einigung der Auffassungen bei den beiden politischen Parteien im Landtag käme. Wir können nicht — so sehr ich alles unterstreiche, was der Herr Landeshauptmann an Forderungen an den Bund ausgesprochen hat — allein auf die Hilfe des Bundes warten. Wenn wir Niederösterreich industrialisieren wollen, dann müssen wir auch selbst einen Beitrag dazu leisten. Auch hier gilt nach meiner Meinung der alte Grundsatz: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott. Man muß also diese Frage sehr ernsthaft prüfen, und es wäre meiner Meinung nach wirklich notwendig, dieses Problem zu lösen.

Wir haben in Niederösterreich 45.000 Pendler, die außerhalb des Landes arbeiten, vor allem an der steirischen und oberösterreichischen Grenze; das bedeutet, daß der Verdienst von soundso vielen Menschen zum Teil in

fremden Bundesländern verbraucht wird und Niederösterreich um die Anteile kommt, die es erreichen könnte und haben müßte, wenn die Arbeiter im Lande blieben. Ich glaube daher, daß die Forderung, die wir erheben, und der Wunsch, den wir hier ausgesprochen haben, wirklich voll und ganz begründet sind. Ich spreche mich auch für die stärkere Zuteilung von ERP-Krediten für unser Heimatland Niederösterreich aus. 70 Prozent aller Kriegsschäden der Industrie Österreichs entfallen auf Niederösterreich; dazu kommt noch der ungeheure Schaden, den die Demontagen durch die russische Besatzung in vielen Betrieben herbeigeführt haben. Eine Schätzung hat ergeben, daß der Wert, der damals verlorenging, im Jahre 1945 eine Milliarde Schilling ausmachte. Auf den heutigen Geldwert umgerechnet, sind dies zehn Milliarden Schilling, die dem Land Niederösterreich durch Kriegsschäden und Demontagen entgingen. Aus der Tatsache, daß im Jahre 1956 pro Industriebeschäftigten in Niederösterreich 6404 Schilling aus ERP-Mitteln aufgewendet wurden und im Westen dagegen 22.300 Schilling, ersieht man besonders deutlich die Benachteiligung unseres Bundeslandes. Diese Verhältnisse haben sich zwar etwas zugunsten Niederösterreichs verschoben, trotzdem besteht aber noch immer ein beträchtliches Gefälle. Der Herr Landeshauptmann wird unsere volle Unterstützung haben, wenn es gilt, beim Bund die Forderung durchzusetzen, daß Niederösterreich den gerechten Anteil an ERP-Krediten bekommt, den es braucht, um seine Wirtschaft auf einen modernen Stand zu bringen, auf einen Stand, der dem Land und dem Volk Niederösterreichs entspricht.

Bei den Bestrebungen, die Finanzkraft Niederösterreichs zu stärken, muß man aber auch berücksichtigen, daß wir durch die eigenartige Struktur unseres Landes von vorneherein einen Nachteil haben. Es ist bekannt, daß wir in Niederösterreich 1652 Gemeinden haben, darunter viele Kleingemeinden. Das führt dazu, daß der qualifizierte Bevölkerungsschlüssel für die Aufteilung der Steuer nach dem Finanzausgleich in Niederösterreich ungünstiger ist als in anderen Bundesländern. Durch diese Tatsache verlieren Land und Gemeinden echte Einnahmen; dazu kommt noch, daß die Vielzahl der Klein- und Kleinstgemeinden die Verwaltung nicht nur unwesentlich verteuern, sondern auch erschweren, und daß trotz bestem Willen, der auch in den Kleingemeinden vorhanden ist, Fehlentscheidungen getroffen werden, die erst repariert werden müssen. Wie soll ein Bürgermeister alle seine Aufgaben erfüllen, wenn er nicht einmal in der Lage ist, einen Sekretär zu beschäftigen, wenn er kein Amtslokal hat, wenn er alles allein machen muß, wenn er Bürgermeister, Gemeindesekretär und Nachtwächter — um es klar und deutlich auszusprechen —in einer Person sein muß. Dieser Zustand ist ungesund, und wir sollen daher rechtzeitig planen und rechtzeitig Vorbereitungen treffen, um die Zusammenlegung von Gemeinden zu fördern und zu beschleunigen. Daß man dabei auf geographische und wirtschaftliche Momente selbstverständlich Rücksicht nehmen muß, braucht man nicht besonders zu betonen. Das Problem bleibt aber: Zusammenlegung der Gemeinden, weg von der Kleinstgemeinde, eine Entwicklung, die zu größeren und damit leistungsfähigeren Gemeinden und Gemeinwesen führt. Vielleicht ist der Anfang dadurch zu schaffen, wenn man mehr von der Möglichkeit, Verwaltungsgemeinschaften einzurichten, Gebrauch macht. Auch dadurch könnte eine wesentliche Ersparnis für die Verwaltung und eine bessere Verwaltung sichergestellt werden.

Es ist klar, daß wir jedes ernste Aufbauprogramm begrüßen. Wir geben daher auch zu dem unsere volle Zustimmung, was der Herr Landeshauptmann über die Notwendigkeit des Straßen- und Wasserbauprogrammes in Niederösterreich gesagt hat. Der Bund soll sicherlich noch weiter Landesstraßen übernehmen, da — so glaube ich — bei uns das Verhältnis noch 1 : 3, während es in anderen Bundesländern halb zu halb ist, ja teilweise sogar noch günstigere Relationen vorhanden sind. Wenn man in der Demokratie schon von der Gleichberechtigung der Bundesländer spricht, dann müßte sie aber auch verwirklicht werden.

Der durchzuführende Straßenbau muß naturgemäß nach einem Programm abgewickelt werden. Es ist vernünftig, in erster Linie die Straßen staubfrei zu machen. Dabei müßten meiner Meinung nach die Erschließung der Fremdenverkehrsbetriebe, die Verkehrsbedürfnisse sowie die Verkehrsdichte für die Reihenfolge der Aufbauarbeiten an unseren Straßen ausschlaggebend sein.

Besonders begrüßen wir die Feststellung über die Notwendigkeit eines großen Wohnbauvolumens. Es ist Sache der Bundesregierung, das Regierungsprogramm auf dem Gebiete des Wohnbaues so rasch als möglich zu erfüllen. Die Bundesregierung hat im Jahre 1959 ein Wohnbauprogramm aufgestellt und auch der Herr Bundeskanzler Gorbach hat in seiner Regierungserklärung bekanntgegeben, daß er zu diesem Programm stehe. Es besteht die Gefahr, daß der Nationalrat infolge der bevorstehenden Neuwahlen nicht mehr allzulange wird tagen können. Aus diesem Grunde

appellieren wir, die letzten Monate zur Verwirklichung des Regierungsprogrammes zu nützen, weil dies im vollsten Interesse unseres niederösterreichischen Heimatlandes gelegen ist. Gute Wohnungen sind der beste Schutz gegen die Abwanderung der Bevölkerung; wer in Niederösterreich sein Haus hat, bleibt Niederösterreicher. Wir sind deshalb daran interessiert, möglichst viele Wohnungen und Siedlungen in unserem Lande zu schaffen, damit die Menschen an die Heimat gebunden werden und nicht in Versuchung kommen, abzuwandern, um ihr Glück anderswo zu suchen. Sie sollen dort, wo sie leben und arbeiten, an die Scholle gebunden sein und ihr Leben zufrieden, froh und gesichert verbringen können. Wir werden uns fragen müssen, ob das Land gelegentlich nicht doch noch größere Beträge für die Wohnbauförderung zur Verfügung stellen kann. Wir haben im außerordentlichen Haushalt einen Betrag von 15 Millionen Schilling und im Eventualbudget einen solchen von 20 Millionen Schilling vorgesehen. Wenn es gelänge, diese Summen zumindest im nächsten Budget zu steigern, so könnten wir einen wirkungsvollen Beitrag sowohl zur Beseitigung der Wohnungsnot als auch zur Hintanhaltung der Abwanderung aus Niederösterreich leisten.

Der Herr Landeshauptmann Dr. Figl hat auf die Notwendigkeit einer freien Agrarpolitik hingewiesen. Er hat die Kommassierungen genannt, die zur Erhaltung lebensfähiger Landwirtschaftsbetriebe notwendig sind. Es ist klar, daß die Industrialisierung der Landwirtschaft und die Mechanisierung der bäuerlichen Betriebe ein Gebot der Stunde sind. Die von ihm genannten Zahlen wirken überzeugend. Sie verpflichten aber auch. Für manchen kleinen und mittleren Landwirt ist es nicht leicht, sich Traktoren, Mähdrescher und Mähmaschinen anzuschaffen. Vielleicht werden wir uns doch noch einmal mit dem Problem auseinandersetzen, ob nicht in den einzelnen Dörfern auf Genossenschaftsbasis Maschinenhöfe eingerichtet werden könnten, die es auch den kleinen Landwirten ermöglichen würden, ihrer Wirtschaft die Segnungen der Technik zugute kommen zu lassen, damit das Übermaß an Arbeit wegfällt, das heute so viele Klein- und Kleinstbauern abschreckt, auf dem Lande zu bleiben. Wenn einerseits in der Stadt die Fünftagewoche geboten wird und es anderseits infolge des Mangels an technischer Ausrüstung in der Landwirtschaft notwendig ist, täglich 14, ja sogar 16 Stunden zu arbeiten, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Jugend den Weg in die Stadt nimmt. Wir werden uns daher sehr ernsthaft mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Die Grundelemente des wirtschaftlichen Aufbaues in Niederösterreich sind nun einmal eine gesunde Landwirtschaft, eine vernünftige Industrialisierung sowie eine entsprechende Förderung des Fremdenverkehrs. Das sind meiner Meinung nach die drei Säulen, auf die die niederösterreichische Wirtschaft aufbauen muß, und jede dieser Säulen braucht eine solide Untermauerung. Wir müssen für jede dieser Sparten des wirtschaftlichen Lebens in gleicher Weise aufgeschlossen sein, wenn wir das Programm, das der Herr Landeshauptmann hier vertreten hat, verwirklichen wollen.

Wir unterstreichen auch seine Ausführungen über die Sorgen, die dem Lande und vor allem den einzelnen Gemeinden die Spitalserhaltung bringt. Hier Abhilfe und bessere Verhältnisse zu schaffen, ist im Interesse der gesamten Volksgesundheit gelegen. Die Sorge um die Volksgesundheit bildet ein ernstes soziales Problem, das nur in Zusammenarbeit von Bund, Land und Gemeinden gelöst werden kann.

Der Ausbau eines modernen Schulwesens war immer eine Herzensangelegenheit der sozialistischen Mandatare in Niederösterreich. Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Rede die durch den Schulbaufonds erzielten Erfolge festgestellt und anerkannt. Daraus ergibt sich die Konsequenz, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß der Schulbaufonds erhalten bleibt und wenn möglich noch verstärkt wird, damit in unserem Lande noch mehr und noch bessere Schulen gebaut werden können. Besonders erfreulich wäre es, die vielen einklassigen Volksschulen in Niederösterreich durch höher organisierte Schulen zu ersetzen. Ich bin mir bewußt, daß sich dieses Problem wohl nicht ganz lösen lassen wird. Ich weiß auch, daß es sehr gute einklassige Volksschulen gibt, wo die Lehrer bei ihren Schülern wirklich gute Ergebnisse erzielen. In der Regel ist der Unterricht aber bedeutend schwieriger. Dem Schüler, der aus einer einklassigen Schule kommt, ist es nicht immer möglich, in der Hauptschule oder Berufsschule neben jenen Schülern zu bestehen, die eine höher organisierte Schule besucht haben. Wir würden unserer Jugend einen wirklich guten Dienst erweisen, wenn wir durch Zusammenfassung einzelner kleiner Schulen eine bessere Organisation und den Ausbau höher organisierter Schulen erreichen würden.

Zur Förderung der Gesundheit unserer Jugend ist auch der Ausbau des Sports unerläßlich. Wir haben in jeder Budgetdebatte über die Notwendigkeit eines Sportförderungsgesetzes gesprochen. Alle Jahre wieder, wie das Christuskind, ist mein Freund

Pettenauer zum Rednerpult gekommen, um seine Forderung nach einem Sportförderungsgesetz zu stellen. Bis jetzt ist es leider nicht verwirklicht worden, da dazu sehr viele Vorarbeiten notwendig sind und die Unterlagen in den verschiedenen Schreibtischladen des Landhauses schlummern. Vielleicht ist es möglich, diese Dinge einmal hervorzuholen und zu überlegen, ob nicht auch auf diesem Gebiet positive Arbeit geleistet werden könnte.

Hoher Landtag! Hier geht es um eine sehr ernste grundsätzliche Frage. Man spricht heute soviel darüber, ob unsere Jugend gut oder schlecht und ob sie besser oder schlechter ist, als wir es in jungen Jahren waren. Es steht fest, daß der Sport eine Tätigkeit ist, die viele junge Menschen begeistert, vom Alkoholismus fernhält und dazu beiträgt, einen gesunden Geist in einem gesunden Körper zu entfalten. Wenn Österreich in den letzten Tagen durch unsere Sportlerinnen bei den Skimeisterschaften Weltruhm erlangte, so ist das ein Beweis dafür, daß ebenso wie die Kunst auch der Sport einem Land Ansehen bringen kann. Die Sportlerinnen können auf diese Weise Österreichs beste Diplomaten sein.

Der Herr Landeshauptmann hat auch auf den Zusammenhang zwischen Kulturpolitik und Fremdenverkehr verwiesen. Auch hier unterstreichen wir das, was gesagt wurde. Die Kulturpolitik soll nicht nur die Aufgabe haben, die geschichtliche Vergangenheit unseres Landes in Erinnerung zu halten, große und gute Traditionen zu wahren, Kunstwerke zu konservieren, sondern sie soll mit ein Mittel sein, sowohl Erziehungsarbeit zu leisten als auch wirtschaftliche Einnahmequellen zu sichern, wie das die Förderung von Ausstellungen, die Schaffung von schönen Museen in den einzelnen Landesteilen Niederösterreichs in der Lage ist.

Ich will mich nicht mit allen Einzelheiten auseinandersetzen, die hier vorgetragen wurden, ich wollte nur zu einigen wesentlichen Teilproblemen sprechen, und möchte sagen: Wir haben zum neuen Herrn Landeshauptmann „Ja" gesagt, wir sagen auch zum Programm des Herrn Landeshauptmannes „Ja". Aber man wird verstehen, daß wir darüber hinaus als Minderheit gewisse politische Wünsche haben, die wir dem Herrn Landeshauptmann noch im Detail vortragen werden. Die dauernde Zurücksetzung aller nicht der Mehrheitspartei angehörigen Beamten und Landesbediensteten widerspricht dem Geiste der Demokratie und muß von uns aus grundsätzlichen Erwägungen bekämpft werden. Die Differenz der politischen Meinung darf nicht zu einer ungleichen Behandlung der Staatsbürger führen. Dies gilt für das gesamte Gebiet der öffentlichen Verwaltung.

Hoher Landtag! Auch wir sind der Meinung, daß Politik nicht Selbstzweck ist. Diktaturen entwerfen Programme und opfern den Menschen für ihre Erfüllung. In der Demokratie muß der Mensch im Mittelpunkt der Politik stehen. Sein Wohlstand, seine Freiheit und seine Zukunft bestimmen die Leitsätze einer demokratischen Politik. Demokratische Politik bedeutet Zusammenarbeit von Mehrheit und Minderheit, bedeutet Verständnis dafür, daß es immer wieder Gegensätze gibt, die nicht aus der Welt geschafft werden können, weil sie naturgemäß gegeben sind. Es gibt Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Stadt und Land, zwischen Produzenten und Konsumenten, und es gibt verschiedene ideologische Gegensätze. Sie sind vorhanden, sie sollen aber nicht unser politisches Leben zerreißen und unsere Arbeit hindern, sondern dazu führen, daß eine konstruktive Leistung erreicht wird. Die Politik der Demokratie ist die Resultierende aus einem demokratischen Kräfteparallelogramm. Wenn wir uns darauf einigen können, sind alle Wege offen, um zu einer wirklich guten und gedeihlichen Zusammenarbeit in Niederösterreich zu kommen. Die Diktatur, Hoher Landtag, ist ein Rasen, der gleich geschnitten ist und eine gleiche Fläche hat; er mag schön grün erscheinen, ist aber ein Rasen ohne Individualität. Die Demokratie ist eine bunte Wiese, in ihr blühen die verschiedensten Blumen in ihrer Vielfalt, in den verschiedensten Farben, in der verschiedensten Gestaltung, und die Wiese ist es, die schön ist und die uns erfreut und unser Herz auflachen läßt, wenn wir sie in der Blüte sehen. Schaffen wir also eine demokratische Wiese in Niederösterreich, in der alle Blumen, die nicht giftig und die kein Unkraut sind, wachsen und sich entwickeln können. *(Abg. Stangler: Das ist relativ, was ist Unkraut?)* Herr Abgeordneter Stangler, das können die Botaniker mit wissenschaftlicher Genauigkeit entscheiden und das können wir mit politischer Genauigkeit feststellen. Haben Sie keine Angst, daß wir nicht den Spreu vom Weizen sondieren können.

Hoher Landtag! Ich habe dieses Bild absichtlich gebraucht, weil ich der Meinung bin, daß in der Vielfalt der Überzeugungen, der Meinungen, der Auffassungen niemals ein unüberwindlicher Gegensatz liegen muß, sondern daß gerade aus dieser Vielfalt eine Einheit entstehen kann, die uns weiterhilft im Interesse des Landes. Der einstimmige Chor, er ist nicht schlecht, aber das mehrstimmige

Lied, das Orchester, in dem die Instrumente zusammenspielen, das ist es, was die wahre Musik ausmacht. Sind wir echte Musiker der Demokratie, Herr Landeshauptmann. Lassen wir unser Orchester spielen, harmonisch und im Einklang, und dann wird dieses Orchester das hohe Lied des Landes Niederösterreich spielen. *(Beifall im ganzen Hause).*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hilgarth.

ABG. HILGARTH: Hohes Haus! Obwohl ich mich im Auftrage meiner Fraktion zunächst mit den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes auseinanderzusetzen hätte, bin ich nun auf Grund der Rede des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dr. Tschadek gezwungen, zunächst auf einige seiner Bemerkungen etwas näher einzugehen. Es freut mich, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter sosehr die musikalische Betätigung mit der politischen Tätigkeit verglichen hat. Ich kann von meiner Person behaupten, daß ich sowohl in instrumentaler als auch vokaler Musik ein wenig bewandert bin. Ich weiß nicht, ob dasselbe auf den neugewählten Herrn Landeshauptmann zutrifft, aber davon bin ich überzeugt, Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß Musik wirklich zum Vergleich mit der Politik herangezogen werden kann. Jeder, der in diese Materie etwas eingeweiht ist, wird wissen, daß es in der Musik Dissonanzen und Harmonien gibt. Und nur dort, wo diese harmonisch ihren Ausklang findet und sich die Dissonanzen durch die Kunst des Komponisten in echte Harmonie auflösen, wird es möglich sein, daß die Musik — und analog auch die Politik — zu einer Befriedigung für die Zuhörer und die Menschen wird. Daher, Herr Landeshauptmannstellvertreter, richte ich an Sie die Bitte, beizutragen, daß wir aus den Disharmonien in die Harmonie finden, dann wird das Orchester stimmen und zu einem Wohlklang werden. Ich erinnere Sie an ein Musterbeispiel, nämlich an den Gefangenenchor aus „Nabucco". Bei diesem werden Sie heraushören, wie aus dem einstimmigen Chor, in dem nur die Oktave der Frauenstimme noch mitklingt, eine Wirkung entsteht, die tatsächlich über alles hinweghebt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun möchte ich gleich zu einer zweiten Angelegenheit kommen. Sie haben uns aufgefordert, im Sinne der Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes, an einer gemeinsamen Arbeit mitzuwirken, worunter ich die Zusammenarbeit von Landesregierung und Landtag verstehe. Beim Landtag — so habe ich es aufgefaßt — besteht Ihrerseits auch der Wunsch nach einer Zusammenarbeit der beiden Parteien dieses Hauses. Die Zusammenarbeit allein genügt jedoch nicht; auch die Last der Verantwortung muß in einem solchen Falle von beiden Parteien gleichmäßig getragen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn wir hier vor einigen Tagen den Herrn Landeshauptmann Dipl.-Ing. Figl zum Chef der Landesregierung gewählt haben, so war das für ihn ein Ruf zur Heimkehr nach Niederösterreich. Denn wir wissen, daß er seinen politischen Weg nach 1945 in diesem Hause als Landeshauptmann begonnen hat. Nun kommt er als Landeshauptmann, nach einer fast 17jährigen Unterbrechung, wieder in dieses Gebäude zurück, das wirklich — auch nach Ihren Ausführungen, Herr Landeshauptmannstellvertreter — eine historische Bedeutung hat. Die Zeiten, die er aber damals hier als Landeshauptmann verbracht hat, sind wohl mit der jetzigen Zeit und mit der Tätigkeit von einst kaum mehr zu vergleichen. Die Voraussetzungen, die für die Tätigkeit des Landeshauptmannes, der Landesregierung, aber auch des Landtages gegeben gewesen sind, haben sich inzwischen gründlich geändert. Wenn wir uns daran zurückerinnern — er hat es auch in seiner Rede betont, daß es gut ist, namentlich der Jugend von Zeit zu Zeit demonstrativ zu erklären, wie die Verhältnisse im Jahre 1945 bei uns waren —, dann glaube ich wohl darauf hinweisen zu können, daß wir die Gegensätze kurz charakterisieren können.

Damals Niederbruch auf allen Linien. Die Demontagen der Fabriken waren auf der Tagesordnung. Aber auch der Raub in den bäuerlichen Besitzungen, die letzten Endes in ganz Niederösterreich ohne Pferde, ohne Kühe, ohne Maschinen und ohne Saatgut dagestanden sind, ist eine Tatsache, über die wir nicht hinwegkommen. Es war ein Chaos auf wirtschaftlichem und auf politischem Gebiet wie auf allen anderen Gebieten. Die damalige Aufgabe der Menschen, die in der Notzeit einsprangen, um die Bevölkerung wieder in geordnete Verhältnisse zu bringen, war nicht mit einer sinnvollen, planmäßig klugen Arbeit vergleichbar. Das Hauptgesetz dieser Zeit war für diese Menschen die Improvisation. Wer damals die Kunst der Improvisation beherrschte, der konnte mit einem Erfolg rechnen.

Es haben aber damals nicht nur die inneren Verhältnisse zu einer solchen Improvisationsaufgabe der Regierenden geführt. Auch die äußeren Verhältnisse haben uns genötigt, sehr klug, sehr vorsichtig und sehr weitschauend die Arbeit zu verrichten. Die Schwierigkeiten waren damals in erster Linie in der uns zugeteilten Besatzungsmacht gelegen. Ich möchte heute Herrn Landeshauptmann Figl nicht

auffordern, uns einige Proben von den Schwierigkeiten zu geben, die gerade auf diesem Gebiet in Niederösterreich herrschten. Damals ging es um die drei Elementarbedürfnisse des menschlichen Lebens: um die Sorge um Nahrung, Kleidung und Wohnung.

Wir müssen sagen, daß es gelungen ist, über die ärgsten Zeiten hinwegzukommen. Wir haben diese drei Aufgaben erfüllt. Am Wiederaufbau unserer Wirtschaft und unseres kulturellen Lebens in Niederösterreich wurde mit einem unglaublichen Mut aller Bevölkerungsschichten und mit einem Fleiß und einer Zusammenarbeit aller Berufstätigen, gleichgültig, wo sie gestanden sind, gearbeitet, wofür uns die Welt allgemeine Anerkennung gezollt hat.

Aus der Erklärung, die der Herr Landeshauptmann im dritten Teil seiner Rede über die verschiedenen Programme, die zur Erfüllung und als Probleme aufgestellt wurden, abgegeben hat, ersehen wir eine klare, zielsichere und planmäßige Voraussicht für die künftige Arbeit des Landes. Gerade alle jene Wünsche, die hier ausgesprochen wurden, und das Programm, das er in seiner Rede skizziert hat, nehmen jedoch einen so ungeheuren Umfang an, daß wir nicht nur von einer guten Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag sprechen dürfen. Zur Erfüllung dieses Programmes benötigen wir noch die Mitarbeit einer dritten Kraft, und zwar der Beamtenschaft unseres Landes, ohne deren Hilfe wir alle diese Programme sicherlich nicht erfüllen könnten. Wir werden uns daher bemühen, auch in dieser Frage Klarheit zu schaffen.

Wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter einen Wunsch der Sozialistischen Partei bezüglich der Personalpolitik des Landes zum Ausdruck gebracht hat, so möchte ich nur sagen, es wäre vielleicht besser gewesen — ich will aber nicht belehrend wirken, sonst höre ich wieder verschiedene Zurufe: „Der Schulmeister!", es kann ja mehr oder weniger kein Mensch aus seiner Haut heraus —, nicht das Ja zu diesem Programm mit einem Wechsel zu diesem Programm zu verbinden. Denn wo sich in natürlicher Weise eine solche Zusammenarbeit entwickelt, werden auch Wege gefunden, um verschiedene Dinge zu regeln, wobei ich nur darauf verweisen möchte, daß gerade die Frage der Bestellung von Personal heute fast nicht mehr eine politische, sondern durch den Mangel an geeigneten Arbeitskräften eine Auslesefrage nach dem Tüchtigen, aber auch nach dem Idealisten sein wird. Wir wissen, daß wir gerade für den öffentlichen Dienst heute Menschen bekommen, die vielfach durch eine negative Auslese in diesen hineingedrängt werden. Ich möchte daher die politische Frage ausschalten und einen einzigen Ausdruck aufstellen: Der Tüchtige soll jenen Posten erhalten, für den er geeignet ist. *(Beifall im ganzen Hause.)*

Wenn wir die Rede des Herrn Landeshauptmannes überlegen, so wäre es natürlich verleitend, verschiedene Dinge dieser Rede zu interpretieren. Es wäre auch verleitend, Verschiedenes zwischen den Zeilen zu lesen. Wir haben das aber nicht notwendig, denn die Rede war sowohl in ihrer Systematik als auch in ihrem Inhalt und in ihrer Form klar und deutlich. Es freut uns vor allem, daß sich der Herr Landeshauptmann zu den drei Grundsätzen bekannt hat, zu jenen drei Säulen, auf dem unser gesamtes Staatswesen steht: zur Demokratie, zum Föderalismus als Bundesstaat und zum Begriff der Neutralität, den er ja in einer anderen Stellung mitgeformt hat.

Die Frage der Demokratie ist heute schon des öfteren besprochen worden. Wir bekennen uns zu dieser Demokratie im echtesten Sinn des Wortes, und wir wollen vor allem vermeiden, daß sich die demokratische Richtung im Formalismus verliert. Sie soll lebendig bleiben, und ich bin der Überzeugung, daß gerade der Herr Landeshauptmann Figl das richtige Verständnis hat. Er ist auf beiden Seiten der Front als Führer gestanden; er war lange Zeit Regierungschef im Kreise der Regierung, Präsident des Nationalrates und Führer der Volksvertretung, so daß er beide Seiten kennt, und daher wissen wird, wieweit die demokratische Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive möglich und gegeben, wünschenswert und erfolgreich ist.

Wir haben aus der Rede entnommen, daß er diese demokratische Arbeit wünscht, denn nicht einmal hat er in seiner Rede den Landtag aufgefordert, an der Lösung der Probleme in diesem Lande mitzuarbeiten. Wir wissen, daß gerade die Erfüllung dieser demokratischen Regel uns hindern wird — ich habe das schon während der Budgetdebatte hier behauptet —, einen Weg zu gehen, den wir alle vermeiden müssen, um nicht in das hineinzuschlittern, was wir schon einmal gehabt haben, in eine Diktatur, zu welcher der Weg über einen Polizeistaat unbarmherzig führen würde.

Die zweite Säule, auf der unser Staat steht, ist der Gedanke des Föderalismus. Wir wissen schon, daß die beiden Gegensätze, Zentralismus und Föderalismus ausgespielt werden. Wir dürfen in beiden Fällen nicht in Extreme fallen. Ein vernünftiger und gesunder Föderalismus ist genauso notwendig wie ein richtig

eingeschränkter Zentralismus, und nur in ihrem Zusammenwirken werden wir imstande sein, das Bestmögliche für die Bevölkerung unseres Bundesstaates, der ja verfassungsmäßig als föderalistisches Gebilde aufgebaut ist, zu erreichen. Gerade die Ausführungen, die aus der programmatischen Erklärung hervorgehen, zeigen, daß der Landeshauptmann gewillt ist, mit uns gemeinsam einen Weg zu gehen, um diesen föderalistischen Gedanken gegenüber dem Gesamtstaat in die Tat umzusetzen, und daß er gewillt ist, die Rechte eines Bundesgliedes, nämlich des Bundeslandes Niederösterreich, gegen alle Mächte zu verteidigen und zu vertreten, die uns bis jetzt an unserer Entwicklung hinderten. Ich bin daher fest davon überzeugt, daß es auch hier keine Frage gibt, wo wir nicht mit ihm einig werden, um in der Zukunft eine Besserung der Verhältnisse des Landes Niederösterreich zu erreichen.

Im zweiten Teil seiner Rede befaßte sich der Herr Landeshauptmann mit den Ursachen des zurückgebliebenen Wohlstandes Niederösterreichs und kam zu dem Schluß, daß alles das, was in den ersten zehn Jahren nach 1945 nicht erfüllt werden konnte, nicht so rasch aufgeholt werden könne. Auch darüber sind wir uns einig. Wir haben mit Befriedigung und Genugtuung aus seiner Rede die Erkenntnis gewonnen, daß er seine Tätigkeit hier nicht im Sinne einer revolutionären umstürzlerischen Umschichtung vornehmen will, sondern daß er sich für eine evolutionäre Entwicklung der Tätigkeit des Landes in organischer Fortsetzung und Stärkung aller Kräfte, die zu einer Hebung des wirtschaftlichen, strukturellen und soziologischen Zustandes unseres Landes dienen sollen, einsetzen will. Es wäre müßig, auf das ungeheure Programm, das vor uns steht, einzugehen, das werden wir in einzelnen Detailfragen auflösen müssen. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß wir den Weg finden werden, in unserem Lande das wirtschaftliche Gefälle von West nach Ost auszugleichen. Die verschiedenen Mittel hiezu sind angeführt worden, und ich will mich daher nicht als Redner der Mehrheit dieses Landes, der auch der Herr Landeshauptmann angehört, der Gefahr aussetzen, alles das zu wiederholen, was er schon als Programm gebracht hat. Ich will auf Grund der Zustimmung, die der Redner der Sozialistischen Partei diesem Programm gegeben hat, namens meiner Partei, und ich glaube jetzt berechtigt sagen zu können, im Namen des ganzen Landtages, zu dem Programm des Herrn Landeshauptmannes freudigen Herzens ein „Ja" sagen. *(Beifall im ganzen Hause.)*

DRITTER PRÄSIDENT TESAR: Somit ist die Tagesordnung erledigt. Es werden folgende Ausschüsse sogleich nach dem Plenum ihre Nominierungssitzungen im Herrensaal abhalten: Der Gemeinsame Finanz- und Landwirtschaftsausschuß und der Kommunalausschuß.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 14 Minuten.)